

Schutz unter Vorbehalt?

Der Zugang von Sans-Papiers Frauen zum Schutzsystem bei Paargewalt

Skelton Simone

Eingereicht bei: Prof. Luzia Jurt

Bachelor-Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule
Nordwestschweiz, Olten

Vorgelegt im Januar 2026 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Paargewalt stellt ein weit verbreitetes gesellschaftliches Problem dar, zu dessen Bewältigung in den letzten Jahrzehnten ein institutionell ausdifferenziertes Schutzsystem entstanden ist. Vor diesem Hintergrund untersucht diese Bachelorarbeit die Zugänglichkeit des Schutzsystems bei Paargewalt für Sans-Papiers Frauen im Kanton Basel-Stadt.

Theoretisch stützt sich die Arbeit auf Ansätze der kritischen Migrations- und Gewaltforschung sowie auf das systemökologische Modell. Methodisch folgt sie einem qualitativen Forschungsdesign und basiert auf leitfadengestützten Expert:inneninterviews mit Fachpersonen aus dem Gewaltschutz- und Migrationsbereich, die mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet wurden.

Die Ergebnisse zeigen, dass Sans-Papiers Frauen zwar formal Anspruch auf Schutz vor Paargewalt haben, dieser jedoch in der Praxis häufig verwehrt bleibt. Der Zustand der Deportabilität, migrationsrechtliche Kontrolllogiken sowie begrenzte institutionelle Handlungsspielräume schränken den Zugang zum Schutzsystem erheblich ein. Der Opferschutz erweist sich als selektiv, unsicher und mit migrationsrechtlichen Risiken verbunden.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	1
Vorwort	4
1. Einleitung	5
1.1. Problemstellung.....	5
1.1. Fragestellung.....	6
1.2. Aufbau der Arbeit.....	6
2. Thematische Einführung in Paargewalt und Sans-Papiers	8
2.1. Grundlagen zu Paargewalt als Form häuslicher Gewalt.....	8
2.1.1. Gewaltformen und Wege aus der Gewalt	8
2.1.2. Eckpfeiler des Schutzsystems bei Gewalt	9
2.2. Grundlagen zu Sans-Papiers in der Schweiz.....	9
2.2.1. Wege in die Illegalität	10
2.2.2. Lebensrealitäten von Sans-Papiers.....	10
2.3. Politische Debatten zu Paargewalt und Sans-Papiers	11
2.3.1. Zwischen Opferschutz und Migrationskontrolle	11
2.3.2. Politische Debatte zwischen Anerkennung und fehlender Umsetzung....	12
2.3.3. Soziale Kämpfe für einen diskriminierungsfreien Gewaltschutz.....	13
2.3.4. Zusammenfassende Bewertung.....	13
2.4. Erkenntnisse aus der Wissenschaft zu Paargewalt und Sans-Papiers.....	13
2.4.1. Paargewalt als gesellschaftlich strukturiertes Machtverhältnis	14
2.4.2. Sans-Papiers und strukturelle Prekarität	15
2.4.3. Aufenthaltsrechtliche Unsicherheit in Gewaltkontexten	16
2.4.4. Das Spannungsverhältnis von Gewaltschutz und Aufenthaltsrecht	17
3. Theoretischer Bezugsrahmen: Das systemökologische Modell	19
3.1. Grundlagen des systemökologischen Modells	19
3.2. Systemische Brüche im systemökologischen Modell	19
3.3. Von Bronfenbrenner zu Heise: Anwendung auf den Gewaltkontext	20
3.4. Einordnung des systemökologischen Modells für die Untersuchung.....	21
4. Methodik der empirischen Untersuchung des Schutzsystems	22
4.1. Methodenwahl	22
4.2. Zielgruppendefinition	22
4.3. Akteure im Schutzsystem	23
4.4. Datenerhebung.....	23
4.5. Auswertungsmethode.....	24

5.	Systemökologische Analyse des Schutzsystems.....	25
5.1.	Makrosystem	25
5.1.1.	Patriarchale Ideologie der Gewalt	25
5.1.2.	Rassismus und Strukturen der Ausgrenzung.....	26
5.1.3.	Normativ-rechtliche Rahmenbedingungen.....	27
5.2.	Exosystem.....	28
5.2.1.	Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel	28
5.2.2.	Frauenhaus beider Basel	29
5.2.3.	Opferhilfe beider Basel.....	31
5.2.4.	Kantonspolizei Basel-Stadt	32
5.2.5.	Migrationsamt Basel-Stadt	36
5.2.6.	Paradoxe Organisationslogiken und Machtasymmetrie im Exosystem ...	38
5.3.	Mesosystem - Schnittstellen und Verantwortungsverschiebung.....	39
5.3.1.	Kooperation behördlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen	39
5.3.2.	Kooperation informeller Schutznetzwerke	41
5.4.	Mikrosystem – unmittelbares Umfeld und Dynamiken.....	41
5.4.1.	Paarbeziehung	41
5.4.2.	Kinder gewaltbetroffener Sans-Papiers	43
5.4.3.	Informelles soziales Netzwerk	44
5.4.4.	Formelles soziales Netzwerk: institutionelles Unterstützungssystem.....	45
5.4.5.	Von Angst geprägtes Mikrosystem	47
6.	Diskussion.....	49
6.1.	Barrieren und Hürden im Zugang zum Schutzsystem für Sans-Papiers.....	49
6.2.	Deportabilität und die Struktur der Angst in der Paarbeziehung	50
6.3.	Verantwortungsdiffusion im Schutzsystem.....	51
6.4.	Selektiver Opferschutz.....	52
7.	Fazit	54
7.1.	Zentrale Erkenntnisse des Zugangs von Sans-Papiers zum Schutzsystem	54
7.2.	Praxisimplikationen und Empfehlungen	55
7.3.	Grenzen der Arbeit und Blick in die Zukunft	56
8.	Quellenverzeichnis	57
8.1.	Literaturverzeichnis	57
8.2.	Empirische Daten: Interview-Verzeichnis	60
8.3.	Hilfsmittelverzeichnis	60
9.	Eigenständigkeitserklärung	61

Vorwort

Diese Bachelorarbeit untersucht das Schutzsystem in Basel-Stadt und dessen Zugänglichkeit für Sans-Papiers Frauen, die von Paargewalt betroffen sind. Während in der Schweiz die Debatten um häusliche Gewalt und der Kampf dagegen in aller Munde sind, wird die Lebenssituation von Sans-Papiers dabei kaum mit thematisiert. Seit meiner Maturarbeit beschäftige ich mich mit dem Thema Sans-Papiers und seit nun bald einem Jahrzehnt mit jenem der häuslichen Gewalt. Mein Interesse, sowohl im Privaten als auch in der Sozialen Arbeit auf soziale Missstände aufmerksam zu machen und für soziale Gerechtigkeit einzustehen, manifestiert sich in meiner Bachelorarbeit. Die empirische Untersuchung des Schutzsystems in Basel-Stadt sowie die kritische Diskussion der Erkenntnisse stellten für mich eine neue wissenschaftliche Herangehensweise an ein Thema dar, mit dem ich bisher vor allem in der Praxis konfrontiert war. Im Zuge der Interviews stiess ich sowohl auf Unerwartetes als auch auf Vermutetes und konnte meine Erkenntnisse mithilfe theoretischer Überlegungen anderer Autor:innen verstehen und verorten. Mit dieser Arbeit gelang es mir, eine in der Praxis erkannte Problemlage sowie eine wissenschaftliche Lücke eigenständig zu erforschen.

1. Einleitung

1.1. Problemstellung

Wie Personen aus allen gesellschaftlichen Schichten und Gruppen erleben auch Personen ohne Aufenthaltsbewilligung, sogenannte Sans-Papiers, Gewalt in der Paarbeziehungen. Dabei sind die gewaltbetroffenen Personen meist Frauen und die Tatpersonen meist Männer (vgl. EBG 2024: 4). Als Resultat der feministischen Bewegungen der letzten Jahrzehnte wurde das Thema der Paargewalt als gesellschaftliches Problem anerkannt und ein differenziertes Schutzsystem aufgebaut. Das System setzt sich in erster Linie zusammen aus Frauenhäuser, Opferberatungsstellen, Opferschutzgesetzen und Strafverfolgungsbehörden.

Sans-Papiers sind gleichzeitig von dem staatlichen Auftrag zum Opferschutz aller in der Schweiz ansässigen Personen und von der restriktiven Migrationspolitik betroffen. Gemäss Migrationsrecht dürfen sich Personen ohne Aufenthaltsbewilligung nicht im Land aufhalten. Aufgrund politischer und ökonomischer Gründe leben sie dennoch im Versteckten, häufig jahrelang. Der fehlende Aufenthaltstitel führt zu der faktischen Rechtlosigkeit der betroffenen Personen. Auch wenn die Grundrechte für alle Personen gelten, können sie diese Rechte kaum einfordern, ohne ihren irregulären Status offenzulegen. Dies führt zu einer prekären Lebenslage von Sans-Papiers, in welcher sie zur Zielscheibe von Ausbeutung und auch Gewalt gemacht werden.

Die Verfasserin dieser Bachelorarbeit ist im parallellaufenden Forschungsprojekt «Schutz von Sans-Papiers vor häuslicher Gewalt» der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) als wissenschaftliche Assistenz beschäftigt. Mit dieser Arbeit nimmt die Autorin eine Vertiefung des Themas vor, wobei das institutionelle Schutzsystem für von Paargewalt betroffenen Sans-Papiers Frauen theoriegeleitet untersucht wird.

Diese Forschungsfrage ist relevant für die Soziale Arbeit, da Sans-Papiers, die Gewalt erleben, ein mögliches Klientel sozialarbeiterischer Interventionen und Angebote sind. Dabei ist die Soziale Arbeit mit einer Lebenslage konfrontiert, in welchen verschiedenen Rechtssysteme (von den Grundrechten über Opferhilfegesetze zum Migrationsrecht) massgebend sind und eine komplexe Ausgangslage im Umgang mit gewaltbetroffenen Sans-Papiers bilden. Dies bedeutet für die Praxis der Sozialen Arbeit eine uneindeutige Informationslage sowie eine daraus folgende Unsicherheit in der Arbeit mit Sans-Papiers.

Für die Soziale Arbeit ist eine theoretische Analyse des Schutzsystems hilfreich, um Handlungsstrategien im Kontext von Opferschutz und Ausländerrecht entwickeln zu können. Dabei liegt der Fokus nicht auf den individuellen Bewältigungsstrategien der Betroffenen,

sondern auf den institutionellen und strukturellen Bedingungen des Zugangs. In dieser Arbeit erfolgt dies am Beispiel des Schutzsystems gegen Paargewalt in Basel. Dabei wird das Schutzsystem auf drei Ebenen untersucht: erstens die Zugänglichkeit der Schutzangebote in Basel für von Beziehungsgewalt betroffenen Sans-Papiers, zweitens die theoretische Verortung des Schutzsystems im systemökologischen Modell und drittens die kritische Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse mithilfe migrationstheoretischer Ansätze. Dadurch wird es möglich, das Schutzsystem von Paargewalt insbesondere betreffend seiner strukturellen Ausgestaltung zu beschreiben, zu verstehen und zu bewerten.

1.1. Fragestellung

Die Studie folgt einem qualitativen Forschungsdesign mit der Fragestellung, wie der Zugang von Sans-Papiers Frauen zum Schutzsystem bei Paargewalt gestaltet ist, und wie dabei das Zusammenwirken zwischen Opferschutz und Migrationsrecht wirksam ist.

Das Erkenntnisinteresse ist im systemökologischen Modell verortet, das von Heise (1998) auf Gewaltkontexte übertragen wurde und die Analyse mehrerer verschränkter Ebenen erlaubt. Es ermöglicht, die Einflüsse rechtlich-politischer Rahmenbedingungen, institutioneller Schutzangebote und der unmittelbaren Umwelt auf den Zugang zum Schutzsystem für Sans-Papiers im Kontext von Paargewalt zu erfassen. Der Fokus dieser Arbeit liegt dabei auf der institutionellen Ebene und der rechtlich-politischen Ebene.

Dieses Erkenntnisinteresse führt zu folgenden Unterfragen:

1. Wie wirken sich unterschiedliche Rechtsgebiete wie die Grundrechte, das Opferhilfegesetz und das Ausländer- und Integrationsgesetz auf den Schutzanspruch aus?
2. Wie gestalten zivilgesellschaftliche und behördliche Akteure den Zugang zum Schutzsystem?
3. Mit welchen Barrieren und Hürden zum Schutzsystem sind Sans-Papiers konfrontiert?
4. Welche gesellschaftspolitischen Bedingungen prägen den Zugang zum Schutzsystem für Sans-Papiers?

1.2. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit legt in einem ersten Teil einzeln die Grundlagen zu den Themen Paargewalt und Sans-Papiers dar. Gefolgt von Kapiteln zu aktuellen politischen Debatten sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Schnittstelle Paargewalt und Sans-Papiers. Der zweite Teil stellt das systemökologische Modell als theoretischer Bezugsrahmen für die nachfolgende

Analyse vor. Der dritte Teil umreißt die Methodik der empirischen Untersuchung. Der vierte Teil bildet der eigentliche Hauptteil der Arbeit mit der qualitativen Analyse des Schutzsystems basierend auf Interviews mit dessen Akteuren. Dabei werden Interviews aus dem Forschungsprojekt «Schutz von Sans-Papiers vor häuslicher Gewalt» der FHNW untersucht, welche sowohl mit behördlichen Institutionen (der Kantonspolizei Basel-Stadt und Migrationsamt Basel-Stadt) als auch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (Frauenhaus beider Basel, Opferhilfe beider Basel und Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel, Sans-Papiers Kollektive Basel) geführt wurden. Die Auswertung der Daten erfolgt vor dem Hintergrund des systemökologischen Modells. Es folgt in einem fünften Teil eine Diskussion unter Einbezug von Ansätzen aus der kritischen Migrationsforschung. Die Arbeit endet mit einem Fazit.

2. Thematische Einführung in Paargewalt und Sans-Papiers

Zur Untersuchung des Zugangs zum Schutzsystem für von Paargewalt betroffenen Sans-Papiers wird in diesem Kapitel zu Beginn einzeln in die Grundlagen der Paargewalt sowie zu Sans-Papiers eingeführt. Darauf folgt die Darlegung der politischen Debatten sowie Erkenntnisse aus der aktuellen Forschung zu dem Thema.

2.1. Grundlagen zu Paargewalt als Form häuslicher Gewalt

Diese Arbeit fokussiert auf die Gewalt in Paarbeziehungen, wobei sie in derzeitigen oder ehemaligen Beziehungen ausgeübt werden kann. Dadurch ist sie eine Form der häuslichen Gewalt, welche im familiären Kontext stattfindet (vgl. EBG 2020a: 5). Dabei kann die Paargewalt unterschiedliche Formen von psychischer über physischer bis zu sexualisierter Gewalt umfassen (vgl. ebd.: 5,6). Gemeinsam ist diesen Gewaltformen, dass sie durch ein asymmetrisches, missbräuchliches Beziehungsverhältnis gekennzeichnet sind (vgl. ebd.: 9). Mithilfe unterschiedlicher kontrollierender und abwertender Verhaltensweisen wird ein nachhaltiges Machtgefälle geschaffen und das Gegenüber unterdrückt.

2.1.1. Gewaltformen und Wege aus der Gewalt

Charakteristisch für Gewalt in Paarbeziehungen ist, dass sie sich in Kreisläufen vollzieht (vgl. EBG 2021: 7). Auf eine Phase des Spannungsaufbaus folgt eine Phase des Gewaltausbruchs. Diese mündet wiederum in einer Phase der Reue, Versöhnung und Ruhe, bevor es zu einem erneuten Spannungsaufbau kommt. Diese massgebend von Walker (1979) entwickelte Theorie beschreibt, wie sich dieser Kreislauf so lange wiederholt, bis er durch eine Intervention, eine Trennung oder im schlimmsten Fall mit dem Tod der betroffenen Person endet.

Gewaltbelastete Paarbeziehungen zu transformieren, ohne diese zu beenden, ist schwierig. Der Weg aus der Gewalt ist häufiger eine Trennung (vgl. EBG 2021: 8). Die Trennung wird dabei durch verschiedene Faktoren erschwert, wie etwa durch die Dynamiken des Gewaltkreislaufes, eingeschränkte gesundheitliche, ökonomische und soziale Ressourcen der Betroffenen sowie durch emotionale, finanzielle und rechtliche Abhängigkeiten (vgl. ebd.: 8). Besteht ein starkes Abhängigkeitsverhältnis, gekoppelt mit tiefem Selbstwert und geringer Selbstwirksamkeitserfahrung, beschreibt das EBG (ebd.: 8f) die Notwendigkeit einer weitergehenden und längerfristigen Unterstützung durch Externe, damit die Loslösung aus der Gewaltbeziehung gelingen kann. Meist ist der Weg aus einer Gewaltbeziehung kein linearer Prozess, sondern Resultat mehrerer Anläufe und komplexer Prozesse (vgl. Alaggia et al. 2012: 301). Wenn eine gewaltbetroffene Person versucht, die Gewaltbeziehung zu verlassen,

begegnen ihr häufig inadäquate institutionelle Strukturen (vgl. ebd.: 302). Deshalb ist eine empirische Untersuchung des Schutzsystems zentral, um Wege aus der Gewalt zu verstehen und zu fördern.

2.1.2. Eckpfeiler des Schutzsystems bei Gewalt

In den 1980er Jahren sind europaweit Frauenhäuser als autonome, selbstverwaltete Schutzorte bei häuslicher Gewalt entstanden. Geprägt von feministischen Werten der Parteilichkeit, Wertschätzung sowie Empowerment professionalisierten und institutionalisierten sich die Schutzeinrichtungen über die Jahrzehnte hinweg, oftmals ohne ihre Grundwerte zu verlieren. Diese aus der Frauenbewegung entstanden Orte der Unterstützung und Selbstbefähigung wurden ausgebaut, sodass heute ein rechtlich abgesichertes System des Schutzes von Frauen bei häuslicher Gewalt entstanden ist. Auf Basis derselben parteilichen und wertschätzenden Werte der Frauenhäuser wurden Opferhilfeberatungsstellen gegründet. Unterdessen sind alle Kantone verpflichtet, für ihre Bevölkerung Schutzunterkünfte und Opferberatungsstellen bereit zu stellen.

Da die Soziale Arbeit mit gewaltbetroffenen Personen im Feld potenzieller Traumatisierungen stattfindet, haben traumapädagogische Konzepte und Grundwerte an Bedeutung gewonnen. Hierbei sind Konzepte wie die Schaffung eines «sicheren Ortes», aber auch Wertschätzung, Partizipation sowie Transparenz über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zentral (vgl. Staub/Seidl 2024: 12-17). Transparenz bedeutet, dass Klarheit und Vorhersehbarkeit gewährleistet ist (vgl. ebd.: 17).

Während auf Gewalt spezialisierte Schutzinstitutionen sich in der Praxis meist auf traumapädagogische Prinzipien und Werte stützen, finden diese in der Gesetzgebung, sowie bei den meisten Behörden (Polizei, Migrationsamt, etc.) praktisch keine Erwähnung.

2.2. Grundlagen zu Sans-Papiers in der Schweiz

Der Begriff Sans-Papiers ist eine Selbstbezeichnung aus der Sans-Papiers Bewegung in Frankreich, die für die Rechte von Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus kämpfte und in den 2000er Jahren auch in der Schweiz Fuss fasste. Für den Begriff existieren unterschiedliche Definitionen. Diese Arbeit lehnt sich an die Definition von Morlok et al. (2015: 4) an. Sie beschreiben Sans-Papiers als Personen, die sich seit mindestens einem Monat ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in einem Land aufhalten und die Absicht haben zu bleiben. In dieser Arbeit wird der Begriff weiter eingegrenzt: Die entsprechenden Personen leben ohne jeglichen Behördenkontakt und im Versteckten. Dies in Abgrenzung zu Personen, welche zwar ebenfalls keine Aufenthaltsbewilligung besitzen, jedoch in Nothilfestrukturen leben und mit den

Behörden in Kontakt stehen. Das Leben im Versteckten bedeutet eine spezifische Lebenslage, in welcher das Migrationsamt kein Wissen über den Verbleib der betroffenen Personen in der Schweiz hat.

2.2.1. Wege in die Illegalität

Die Wege in die Illegalität sind vielfältig und die Hintergründe und Beweggründe der Sans-Papiers heterogen. Die Mehrheit der Sans-Papiers sind mithilfe eines Touristenvisums legal in die Schweiz eingereist, und nach Ablauf des Visums in der Schweiz verblieben (vgl. ebd.: 36). Andere hatten früher eine Aufenthaltsbewilligung, haben diese jedoch aus unterschiedlichen Gründen verloren, beispielsweise weil sie zu lange Sozialhilfe bezogen haben oder weil die Arbeitsstelle oder die Ehe, von der die Aufenthaltsbewilligung abhing, gekündigt bzw. geschieden wurde. In der Schweiz geborene Kinder können ebenfalls Sans-Papiers sein, wenn sie von einer Sans-Papier geboren wurden und der Vater entweder ebenfalls keine Aufenthaltsbewilligung hat oder das Kind nicht anerkennt.

2.2.2. Lebensrealitäten von Sans-Papiers

Das Leben von Sans-Papiers in der Schweiz ist ein Leben in der Klandestinität. Sie müssen stets Angst haben, entdeckt und ausgeschafft zu werden. Das erfordert ein Leben in ständiger Vorsicht, sei es im Strassenverkehr, bei der Arbeit oder eben auch in einer Paarbeziehung. Die Gefahr, dass der irreguläre Status entdeckt und an die Behörden verraten werden könnte, ist real. Die Konsequenz wäre, sofort weggewiesen zu werden oder zur Vorbereitung einer Ausschaffung in Administrativhaft genommen und später allenfalls zwangsweise ausgeschafft zu werden. Das Ausländerrecht der Schweiz schafft die gesetzliche Grundlage, auf Basis derer Sans-Papiers von einem Moment auf den anderen aus dem Alltag gerissen werden können. Gleichzeitig gelten die Grund- und Menschenrechte für Sans-Papiers genauso wie für alle anderen in der Schweiz ansässigen Personen. In diesem Spannungsfeld bewegt sich die vorliegenden Arbeit.

Der irreguläre Status wirkt sich auf das subjektive Wohlbefinden, die Bewegungsfreiheit sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus. Während Teile des öffentlichen Lebens nur mit gültigen Aufenthaltspapieren möglich ist (Handy-Abo abschliessen, Sozialhilfe beziehen, an die Universität gehen, etc.), können auch Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden, ohne den irregulären Aufenthalt offenzulegen. Eine Strafanzeige zu tätigen oder auch vor dem Arbeitsgericht seine Rechte einzufordern, erfordert die Offenlegung der Identität. Dies führt zu einer grundlegenden Prekarisierung der Lebenslage, in welcher Ausbeutung und Unterdrückung durch eine faktische Rechtslosigkeit von Sans-Papiers strukturell vereinfacht

werden. Die letzte grosse Studie zu Sans-Papiers in der Schweiz (vgl. Morlok et al. 2015: 38) zeigt, dass Sans-Papiers viele Jahre in dieser Situation leben, 19% davon seit mehr als zehn Jahren.

Die Regularisierungsmöglichkeiten für Sans-Papiers sind in der Schweiz sehr beschränkt. Eine Möglichkeit ist die Härtefallregularisierung nach Art. 30 AIG, deren Kriterien jedoch nur wenige Sans-Papiers erfüllen. Dies auf Grund der hohen Anforderungen der Aufenthaltsdauer (10 Jahre bei Einzelpersonen, 5 Jahren bei Familien), sowie auf Grund der Anforderungen an die wirtschaftliche und soziale Integration (so ist bspw. die Sozialhilfeunabhängigkeit eine Bedingung). Eine häufigere Regularisierungsmöglichkeit ist die Heirat mit einer Person mit Aufenthaltsbewilligung.

Trotz der strukturellen Diskriminierung und dem faktischen Ausschluss vom Rechtszugang zeigen Sans-Papiers häufig eine hohe Resilienz und entwickeln eine grosse Palette an Überlebensstrategien. Sans-Papiers leben inmitten der Gesellschaft, denn sie haben Familie, Freund:innen, gehen in die Schule oder zur Arbeit. Die Varietät an Strategien, die Sans-Papiers in ihrem Alltag zeigen, spiegeln die unterschiedlichen Persönlichkeiten, Biografien und Lebensbedingungen der Community wider. Unmöglichkeiten werden möglich gemacht, Solidaritätsnetze werden aufgebaut und genutzt sowie Selbstwirksamkeit trotz hoher struktureller Hürden erfahren.

2.3. Politische Debatten zu Paargewalt und Sans-Papiers

In der Schweiz überschneiden sich politische Debatten zu häuslicher Gewalt und Sans-Papiers bislang kaum. Während in anderen Ländern, etwa Kanada, strukturelle Zusammenhänge zwischen Aufenthaltsrecht und Gewaltschutz offen diskutiert und teilweise gesetzlich adressiert wurden, bleibt diese Verbindung in der Schweiz weitgehend unbeachtet. Daraus entstehen politische Leerstellen und rechtliche Unsicherheiten, die für gewaltbetroffene Sans-Papiers weitreichende Konsequenzen haben. Dies wegen der alleinigen Tatsache, dass sie keinen regulären Aufenthaltsstatus haben. Die Koexistenz von völkerrechtlichen Schutzpflichten und migrationsrechtlichen Ausschlüssen erzeugt ein Spannungsfeld, das in den folgenden Abschnitten skizziert wird.

2.3.1. Zwischen Opferschutz und Migrationskontrolle

Die Schweiz ist durch die Istanbul-Konvention verpflichtet, allen Betroffenen von Gewalt Schutz zu gewähren. Der jüngste GREVIO-Bericht (2022) zur Umsetzung der Konvention weist jedoch an unterschiedlichen Stellen auf Verbesserungsbedarf hin, welche indirekt auch die Situation von Sans-Papiers betreffen. GREVIO fordert die Schweiz auf,

«Diskriminierungen zu bekämpfen, die den Zugang zu Schutzeinrichtungen für Frauen aus vulnerablen Gruppen einschränken» (Bundesrat 2022a: 4), benennt Sans-Papiers aber nicht ausdrücklich. Der Bericht hält zudem fest, dass überprüft werden müsse, ob alle von Gewalt betroffenen Personen Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln haben (GREVIO 2022: 47).

Auf nationaler Ebene markierte die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (2021) erarbeitete Roadmap gegen häusliche Gewalt einen ersten Versuch, föderale Massnahmen zu koordinieren. Aufbauend darauf wurde der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026 verabschiedet. Dieser sieht eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Migrationsbehörden und Schutzinstitutionen vor, insbesondere bei Härtefallregelungen nach häuslicher Gewalt für Personen mit eheabhängiger Bewilligung (Bundesrat 2022b: 24). Sans-Papiers werden nicht spezifisch als Zielgruppe adressiert.

Die Anpassung von Art. 50 AIG per 1. Januar 2025 war zwar ein wichtiger Schritt, um Personen mit eheabhängigem Status nach häuslicher Gewalt eine eigenständige Bewilligung zu ermöglichen. Jedoch gilt auch diese Regelung nicht für Sans-Papiers und es ist ersichtlich, wie der bloss implizite Verweis auf die Situation von Sans-Papiers dazu führt, dass sie im Recht nicht explizit berücksichtigt werden.

Die Nichtbehandlung der Situation gewaltbetroffener Sans-Papiers führt zu einer paradoxen Situation im Schutzsystem, das zwar formal für alle offensteht, die Problemlagen von Sans-Papiers aber nicht aktiv adressiert. Gekoppelt mit einer restriktiven Aufenthaltspraxis besteht die Gefahr, dass im Schutzsystem Hürden errichtet werden, ungeeignete Angebote bestehen oder gar der Ausschluss aus dem Schutzangebot droht.

2.3.2. Politische Debatte zwischen Anerkennung und fehlender Umsetzung

In Basel-Stadt wurde das Thema Sans-Papiers und häusliche Gewalt im März 2025 auf kantonaler Ebene politisch aufgegriffen. In der Antwort auf eine Interpellation zum besseren Schutz von Sans-Papiers vor häuslicher Gewalt betonte Regierungsrätin Stephanie Eymann, der Regierungsrat sei sich der besonderen Vulnerabilität dieser Gruppe bewusst (vgl. Grosser Rat 2025: 11). Obwohl das Ausmass häuslicher Gewalt unter Sans-Papiers nicht bekannt sei, werde geprüft, ob entsprechende Daten künftig im kantonalen Gewaltmonitoring erfasst werden könnten.

Diese politische Anerkennung kann als erster Schritt gewertet werden, Sans-Papiers in die institutionelle Gewaltprävention einzubeziehen. Dennoch bleibt die Antwort der Regierungsrätin wenig konkret: Klare rechtliche Anpassungen oder praktische Schutzstrategien - auf die Bedürfnisse der Sans-Papiers zugeschnitten - fehlen noch immer. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel berichtet über das gehäufte Auftreten von häuslicher Gewalt in der Beratungs-

praxis (vgl. SRF Regionaljournal 2025), was auf die Dringlichkeit der Schaffung institutioneller Lösungen verweist.

Obwohl Basel-Stadt das Thema erstmals offiziell aufgreift, bleibt der politische Wille zur strukturellen Umsetzung auf das politisch schwache Instrument der Interpellation begrenzt. Welchen Umgang Schutzakteure mit von Paargewalt betroffenen Sans-Papiers innerhalb dieses politischen Kontextes wählen, wird in dieser Arbeit untersucht.

2.3.3. Soziale Kämpfe für einen diskriminierungsfreien Gewaltschutz

Während politische Institutionen das Thema nur zögerlich aufnehmen, setzen zivilgesellschaftliche Bewegungen deutliche Impulse. Das Netzwerk «Gemeinsam gegen Feminizide» (2025) kritisiert, dass die Schweiz die Istanbul-Konvention nicht „ohne jegliche Diskriminierung“ umsetzt, wie es vorgesehen wäre. Die Aktivist:innen fordern, patriarchale und migrationsrechtliche Gewalt gemeinsam zu betrachten und Regularisierungsmöglichkeiten für Sans-Papiers zu schaffen, um effektiven Opferschutz zu ermöglichen.

Diese Perspektive macht sichtbar, dass rechtliche Illegalität eine Form struktureller Gewalt darstellt, die Betroffene in einem Zustand permanenter Unsicherheit hält. Ihr Verweis auf das Migrationsrecht als Kontrollinstrument verdeutlicht, dass Paargewalt und eine restriktive Migrationspolitik in Verbindung gesetzt werden müssen, um die Situation von gewaltbetroffenen Sans-Papiers und der erschwerte Zugang zum Schutzsystem verstehen zu können.

2.3.4. Zusammenfassende Bewertung

Die politische Debatte in der Schweiz und auch in Basel-Stadt anerkennt die besondere Schutzbedürftigkeit von Sans-Papiers zunehmend. Konkrete Umsetzungsschritte lassen sich bislang jedoch nicht erkennen. Während internationale Verpflichtungen universellen Schutz fordern, ist die konkrete nationale und kantonale Umsetzung dieses Schutzes ungeklärt. Zudem deutet sich ein strukturelles Spannungsverhältnis im Schutzsystem an, zwischen den politischen Interessen des Opferschutzes und jenem der Migrationskontrolle.

2.4. Erkenntnisse aus der Wissenschaft zu Paargewalt und Sans-Papiers

Um eine weitere thematische Einordnung vorzunehmen, ist es hilfreich Erkenntnisse aus der feministischen sowie der kritischen Migrationsforschung zu betrachten, welche für die Schnittstelle von Opferschutz und Aufenthaltsrecht relevant sind.

2.4.1. Paargewalt als gesellschaftlich strukturiertes Machtverhältnis

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung wird Paargewalt seit den 1970er-Jahren als Ausdruck gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse verstanden. Die feministische Forschung hat Gewalt in intimen Beziehungen als strukturelles Problem sichtbar gemacht und auf ihre Verankerung in patriarchalen und kapitalistischen Gesellschaftsordnungen hingewiesen. Häufig wird geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und genderqueere Personen als patriarchales Mittel beschrieben, um die binäre Aufteilung in Mann und Frau und damit einhergehende Abwertung der als Frauen kategorisierten Personen aufrechtzuerhalten (siehe bspw. die Studie von Dobash und Dobash (1979) *Violence Against Wives: A Case Against the Patriarchy*, die aufzeigt, wie häusliche Gewalt aus der Idee männlicher Überlegenheit und weiblicher Unterordnung resultiert). Für materialistische Feminist:innen wie Federici (2020: 112ff) ist geschlechtsspezifische Gewalt nicht bloss Ausdruck des Patriarchats, sondern im Kontext des Kapitalismus als Mittel zur Aufrechterhaltung ökonomischer und sozialer Kontrolle über Frauen zu verstehen. Ähnlich beschreibt Gago (2019: 67) patriarchale Gewalt als ein politisches Instrument, das die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung (in weibliche Sorgearbeit und männliche Produktionsarbeit) und damit verbundene ökonomische Abhängigkeiten stabilisiert.

Während oben genannte Autor:innen mehrheitlich die Gewalt in Verbindung mit Patriarchat und Kapitalismus auf der Makroebene in den Blick nehmen, bedienen sich andere einem mehrdimensionalen Erklärungsmuster komplexer Verbindungen struktureller, gemeinschaftlicher und teilweise auch individueller Faktoren (vgl. Segrave/Vasil 2025, Alaggia et al. 2012). Auch das Eidgenössische Büro für Gleichstellung EBG (2020b: 3) bedient sich einem solchen mehrdimensionalen Erklärungsmodell für Gewaltkontexte, sowie auch das in dieser Arbeit verwendete systemökologische Modell von Bronfenbrenner (1979) und Heise (1998). In der Systemökologie erfolgt eine Unterscheidung in Mikro-, Meso-, Exo- und Makrosysteme, welche unmittelbare sowie institutionelle und gesellschaftliche Faktoren umfassen, welche das Individuum umgeben. Die empirische Untersuchung von Alaggia et al. (2012) zeigt, dass Prozesse der Offenlegung der Gewalt systemökologisch abzubilden sind. Das Schweigen über die erlebte Gewalt zu brechen und Hilfe zu holen, beschreiben sie als risikobelastete Prozesse, welche durch individuelle, zwischenmenschliche, institutionelle und kulturelle Bedingungen beeinflusst werden. Ihre Befunde belegen, dass Betroffene ständig zwischen möglichen negativen Konsequenzen bei Offenlegung der Gewalt und potenziellen Vorteilen abwägen. Diese Erkenntnis ist relevant für diese Arbeit, da ein Schutzsystem somit potenzielle Vorteile für die Betroffenen erwirken muss, um in Anspruch genommen zu werden. Auch die Untersuchung zu häuslicher Gewalt in Südkorea von Hong et al. (2010) folgt der systemökologischen Betrachtungsweise und zeigt, dass individuelle Interventionen unzureichend

sind, um Gewalt zu stoppen. Dies, da Gewalt durch gesellschaftliche Normen, patriarchale Strukturen und institutionelle Praktiken stabilisiert werden.

Die feministisch und systemökologisch orientierte Gewaltforschung ermöglicht eine differenzierte Betrachtung der Faktoren, welche den Zugang zum Schutzsystem für gewaltbetroffene Sans-Papiers beeinflussen.

2.4.2. Sans-Papiers und strukturelle Prekarität

Irreguläre Migration sowie unregelmäßiger Aufenthalt wurde mit der Globalisierung zu einem Phänomen, das in allen Staaten des Globalen Nordens als Problem diskutiert und mit Kriminalität gleichgesetzt wird (vgl. de Genova 2002: 419). Dabei ist «Illegalität» kein gegebener, sondern ein politisch produzierter Status. Das Migrationsrecht, das im 20. Jahrhundert entstanden ist, definiert, wer sich «legal» und wer sich «illegal» in einem Land aufhält. Da das Recht veränderbar ist, sind auch die Kategorien wandel- oder gar auflösbar.

De Genova (ebd.: 422-425) beschreibt «Illegalität» als ein spezifisches Verhältnis eines Individuums zum Staat. Ausgestattet mit einem Machtmonopol versetzt der Staat Personen ohne Bewilligung auf Basis ihrer «Illegalität» in eine permanente Unsicherheit. Relevant ist dabei weniger die Frage, ob der Staat irregulär anwesende Personen tatsächlich ausschafft, sondern dass er die Grundlage und die Möglichkeiten hat, diese ausschaffen zu können. Genau dieser von de Genova (ebd.: 436-438) benannte Zustand der «Deportabilität» – also die ständige Möglichkeit, ausgeschafft zu werden – machen Sans-Papiers zu unentbehrlichen Arbeitskräften, welche leicht auszubeuten sind. Somit stellt die rechtliche Konstruktion von «Illegalität» ein Herrschaftsinstrument dar, welches die Verletzlichkeit und Kontrolle von Sans-Papiers aufrechterhält und soziale Teilhabe, Rechtsansprüche und auch Schutzmöglichkeiten massiv einschränkt. Diese Entrechtung bestimmter Körper und Leben in der europäischen Migrationspolitik bezeichnet de Genova (2018: 1768f) als rassistische Krisenproduktion.

Diese in Rassismus fundierte Struktur und Funktion des heutigen europäischen Migrationsregimes ist nicht neu, sondern weist koloniale Kontinuitäten auf. Das System aus Grenzen, Pässen, Bewilligungen, Überwachung und Kontrolle, das die europäische Migrationspolitik auszeichnet, kann nicht vollständig verstanden werden ohne die im Kolonialismus verwurzelte Unterscheidung zwischen «den Anderen» und «uns» (Mayblin/Turner 2021: 120). Folglich wurden kolonisierte und versklavte Menschen nicht bloss entmenschlicht, sondern erst gar nicht als Menschen und politische Subjekte betrachtet (ebd.: 58). Dies führt nicht nur zur Dehumanisierung der «Anderen», sondern es werden auch neue rassifizierte Formen der «Anderen» geschaffen. Illegalität ist folglich keine gegebene Kategorie, sondern ein in der kolonialen Geschichte verankertes Konstrukt, um neokoloniale Machtverhältnisse aufrecht-

zuerhalten. Der Ausschluss grösster Teile der Weltbevölkerung von legaler Migration und legalem Aufenthalt in der Schweiz konstruiert so den rechtlich nichtexistenten Status der Sans-Papiers. Koloniale administrative Praktiken und Haltungen gegenüber der indigenen Bevölkerung wurden auf innerstaatliche Migrationssystemen übertragen und kreieren innerhalb der ansässigen Bevölkerung eine Hierarchie entlang dem Aufenthaltsstatus (vgl. Balibar 2004: 39f). Wenn diese koloniale Kontinuitäten im politischen Diskurs negiert werden, führt dies in der öffentlichen Wahrnehmung zu einer vermeintlich naturgegebenen Situation, in welcher Personen weder als politisch noch als rechtliche Subjekte anerkannt sind. Um diese Ungleichheit und Ausschlüsse zu legitimieren, wird auf die koloniale Rhetorik weisser Überlegenheit zurückgegriffen (Mayblin/Turner 2021: 65f). Dies führt dazu, dass Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung in eine rechtliche und moralische Grauzone gedrängt werden, in der Schutzrechte verschwimmen. Isakjee et al. (2020: 1755) sprechen in diesem Zusammenhang von einer «liberalen Gewalt», um die meist unsichtbaren Strukturen und Prozesse zu beschreiben, welche direkte Formen der Gewalt aufrechterhalten oder generieren. Darunter fallen in Bezug auf Sans-Papiers die Kriminalisierung von Hilfe, der Ausschluss aus dem Sozialsystem und der faktische Ausschluss vom Rechtssystem.

2.4.3. Aufenthaltsrechtliche Unsicherheit in Gewaltkontexten

Im Schweizer Kontext weisen Breitenbücher und Ege (2022: 1043–1046) darauf hin, dass Sans-Papiers trotz formaler Grundrechtsgarantien keinen effektiven Zugang zu Justiz und Opferschutz haben. Obwohl teilweise Handlungsspielräume existieren, bleibt der Schutz lückenhaft und unzuverlässig, da Betroffene keine Strafanzeige ohne migrationsrechtliche Konsequenzen erstatten können. Besonders problematisch ist hierbei die gesetzlich verankerte Meldepflicht der Strafverfolgungsbehörden an die Migrationsämter (Art. 97 AIG), die dazu führt, dass Gewaltbetroffene den Kontakt mit Behörden vermeiden, um einer Ausschaffung vorzubeugen. Damit entsteht eine doppelte Prekarität, in welcher Sans-Papiers sowohl von Paargewalt als auch von struktureller Gewalt betroffen sind.

Auch international wird die Prekarität an der Schnittstelle zwischen aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit und Gewalt nachgewiesen. Menjivar und Salcido (2002: 902 ff.) zeigen, dass restriktive Migrationsgesetze in vielen Ländern den Tatpersonen ermöglichen, den Aufenthaltsstatus als Instrument der Kontrolle einzusetzen. Segrave und Vasil (2025: 59-86) beschreiben wie die Migrationspolitik den Tatpersonen vielfältige Möglichkeiten bereitstellt, um Sans-Papiers Frauen zu kontrollieren, zu missbrauchen und zum Schweigen zu bringen. Indem jemandem gedroht wird, sie an das Migrationsamt zu verraten, in der Zukunft nicht zu heiraten (was eine Bewilligung bedeuten würde) oder Ängste zu schüren, sich im Schutzsystem Hilfe zu suchen, wird der entrechtete Status der Sans-Papiers als Gewaltmittel

eingesetzt. Alaggia et al. (2012: 308) wiederum beschreiben, wie die Angst vor einer Ausschaffung gewaltbetroffenen Migrantinnen die Entscheidung negativ beeinflusst, ihre Gewalterfahrungen offenzulegen und die Beziehung zu verlassen.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass koloniale Kontinuitäten das Migrationsrecht strukturieren. Die Situation von Sans-Papiers in der Schweiz muss deshalb als Weiterführung rassifizierter Strukturen verstanden werden. Illegalisierung wirkt dabei als Form institutionalisierter Gewalt, die Menschen den Zugang zum staatlichen Sicherheitssystem verwehrt und Angst als Kontrollmechanismus etabliert.

2.4.4. Das Spannungsverhältnis von Gewaltschutz und Aufenthaltsrecht

Wirksamer Opferschutz kann nur dann gewährleistet werden, wenn der Aufenthaltsstatus keine Bedingung für den Zugang zu Unterstützungsleistungen ist (vgl. PICUM 2021: 12–16). Obwohl die Menschenrechte und der Gewaltschutz für alle Menschen formal gelten und Staaten zu dessen Einhaltung verpflichtet sind, sind diese Rechte im Feld unsicherer oder fehlender Bewilligungen von Ungewissheit geprägt (vgl. Estrada-Tanck 2016: 121-129). Die fehlende Aufenthaltsbewilligung ist eine staatlich geschaffene Prekarität, welche Sans-Papiers unterschiedlichen Formen von Gewalt und Ausbeutung aussetzt, und das ohne rechtliche Möglichkeiten, sich zu wehren (vgl. ebd.: 130). Gewaltschutz und Aufenthaltsrecht stehen dabei in einem Spannungsverhältnis zueinander.

Die Widersprüchlichkeit zeigt sich bei der Betrachtung der rechtlichen Bestimmungen in der Schweiz. Zwar gewährt das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) Unterstützung «für jede Person», die durch eine Straftat in ihrer Integrität verletzt wurde. In der Praxis werden Sans-Papiers jedoch durch administrative Verfahren und Meldepflichten von der Inanspruchnahme behördlicher Hilfe faktisch ausgeschlossen (vgl. Breitenbücher et al. 2021: 146-148). Der Staat ist somit ein Akteur, welcher durch restriktive Aufenthaltspolitik Risiken im Schutzsystem für Sans-Papiers kreiert (vgl. Segrave/Vasil 2025: 186). Dabei besteht ein rechtliches und institutionelles Gefüge an der Schnittstelle zwischen Opferschutz und Migrationssystem, wo intransparente Strukturen bestehen und die Verantwortung diffusiv bleibt (vgl. ebd.: 177). Dadurch werden unterschiedliche Grauzonen konstruiert. Der Opferschutz wird so zu einem Ort von Inklusion und Exklusion zwischen schutzwürdigen und nicht schutzwürdigen Betroffenen (vgl. Segrave 2021: 58), mit dem Resultat, dass der Staat nicht nur unzureichend schützt, sondern die Gewalt aufrechterhält und verschleiert (vgl. ebd.: 177).

Balibar (2004: 43) greift mit dem Begriff der „Apartheid“ die faktische Ungleichbehandlung von EU-Bürger:innen mit Personen aus sogenannten Drittstaaten auf. Während ersteren Sicherheit und demokratische Partizipation garantiert ist, sind zweitere hiervon ausgeschlossen.

Trotz universeller internationaler Gesetzgebungen existiert in den europäischen Staaten ein faktischer Rechtsausschluss von Sans-Papiers, trotz der formalen Gleichheit vor dem Gesetz. Segrave und Vasil (2025: 182-196) bestätigen in ihrer Studie, dass der aufenthaltsrechtliche Ausschluss faktisch ein Ausschluss vor dem Schutz und der Sicherheit darstellt. Dabei ist festzuhalten, dass dies im Umkehrschluss nicht bedeutet, dass aufenthaltsrechtlich sichere Personen geschützt und sicher sind.

Das Verhältnis von Gewaltschutz und Aufenthaltsrecht ist von völkerrechtlichen Schutzpflichten und migrationsrechtlichen Ausschlüssen geprägt. Wie dieses Spannungsverhältnis von Gewaltschutz und Aufenthaltsrecht sich auf das Basler Schutzsystem auswirkt, ist Bestandteil der in Kapitel 5 beschriebenen empirischen Untersuchung sowie der abschliessenden Diskussion in Kapitel 6.

3. Theoretischer Bezugsrahmen: Das systemökologische Modell

In diesem Kapitel wird das systemökologische Modell als theoretischer Bezugsrahmen für die empirische Untersuchung des Schutzsystems in Basel dargelegt.

3.1. Grundlagen des systemökologischen Modells

Das in den Sozial- und Erziehungswissenschaften breit rezipierte systemökologische Modell nach Bronfenbrenner (1979) sowie dessen Weiterentwicklung durch Heise (1998) bildet die theoretische Grundlage für die empirische Analyse dieser Arbeit. Der Ansatz geht davon aus, dass sich menschliche Entwicklung aus der wechselseitigen Beziehung zwischen Individuum und Umwelt ergibt (vgl. ebd.: 20-22). Auf der einen Seite interagiert eine Person aktiv und progressiv mit ihrer unmittelbaren Umwelt und verändert im Zuge dessen sich und ihre Umgebung. Auf der anderen Seite wirken die unmittelbare Umwelt sowie externe Einflüsse auf das Individuum ein. Dabei beschreibt das systemökologische Modell die Entwicklungsfaktoren auf ineinandergreifenden Ebenen und unterteilt sie in das Makro-, Exo-, Meso- und Mikrosystem (vgl. ebd.: 22-26). Das Makrosystem bezieht sich auf die gesellschaftliche Rahmenbedingungen auf der Ebene von Recht, Politik und Ideologie. Das Exo-System beschreibt jene Kontexte, in welche die Person nicht direkt eingebunden ist, in welchen jedoch Prozesse vorgehen, welche sich auf die Person auswirken. Das Meso-System beschreibt die Verbindung von zwei oder mehreren Mikrosystemen. Und das Mikrosystem setzt sich zusammen aus dem unmittelbaren Umfeld der Person.

Veränderungen im ökologischen System wie eine Trennung oder ein Aufenthalt in einem Frauenhaus werden im systemökologischen Modell als ökologischen Übergang definiert, welche selbst Folge oder Treiber für die Entwicklung des Menschen sind (vgl. ebd.: 26). Aufgrund der Verknüpfung der Systeme zwischen verschiedenen Ebenen wirkt sich eine Veränderung auf der Exoebene (bspw. vereinfachte Härtefallregelungen) auf die Mikroebene aus (bspw. Trennung aus der gewaltbelasteten Beziehung).

3.2. Systemische Brüche im systemökologischen Modell

In Bronfenbrenners ökologischem Modell gilt die stimmige Beziehung zwischen Mikro-, Meso-, Exo- und Makrosystem als zentrale Voraussetzung für Stabilität und Entwicklung (vgl. ebd.: 212). Bestehen in den Systemen Vertrauensverhältnisse, positive und gemeinsame Zielorientierungen sowie ein ausbalanciertes Machtgleichgewicht, wirkt sich dies förderlich auf die Entwicklung der Person aus (vgl. ebd.: 214, 215). Sind Interaktionen zwischen den System

nicht mehr stabil oder förderlich, sondern wirken widersprüchlich oder blockierend, kann von einem systemischen Bruch die Rede sein. Systemische Brüche bei häuslicher Gewalt zeigen sich in der Inkohärenz zwischen den ökologischen Systemen, die eigentlich Schutz, Unterstützung und Entwicklung ermöglichen sollen. Greifen, gemäss dem systemökologischen Modell, Familie, soziale Netzwerke, Institutionen und gesellschaftliche Strukturen nicht positiv ineinander, kann Gewalt stabilisiert werden.

3.3. Von Bronfenbrenner zu Heise: Anwendung auf den Gewaltkontext

Heise greift 1998 Bronfenbrenners Modell auf und entwickelt es zu einem feministischen Analyseinstrument weiter. Dies ermöglichte ihr - anstelle der bis dahin weit verbreiteten ein-dimensionalen Betrachtung geschlechtsspezifischer Gewalt - diese auf den unterschiedlichen Systemebenen Bronfenbrenners zu untersuchen. Das systemökologische Modell bietet einen theoretischen Rahmen, um häusliche Gewalt weder individualisiert noch rein strukturell bedingt zu analysieren. Während Bronfenbrenner (1979) die Systeme als funktionale Einfluss-sphären beschreibt, bezeichnet Heise diese auch als mögliche Orte sozialer Unterdrückung und Diskriminierung. Damit verschiebt sie den Fokus der neutralen Umweltinteraktion Bronfenbrenners auf die Berücksichtigung der Dimension Macht auf allen Systemebenen. Anstelle von Wechselwirkungen stehen vermehrt Machtverflechtungen im Zentrum der Analyse. Diese Neuinterpretation ermöglicht es, einen systemischen Bruch nicht als Koordinationsfehler, sondern als Ausdruck ungleicher Machtpositionen zu verstehen.

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzung lassen sich die Systemebenen wie folgt definieren:

Das Makrosystem umfasst gesellschaftliche Werte, kulturelle Normen und rechtlich-politische Strukturen (vgl. ebd.: 258). Zum Makrosystem zählen gesellschaftliche Machtstrukturen wie patriarchale Geschlechterrollen und rassistische Ausgrenzung, Normalisierung von Gewalt als Mittel sowie damit einhergehende rechtliche und migrationspolitische Rahmenbedingungen (vgl. Mestvirishvili et al. 2025: 19-21; Alaggia 2012: 302). Diese Makrobedingungen beeinflussen unmittelbar, wie Institutionen auf der Exo- und Mikroebene handeln und welche Zugänge zu Schutz und Rechten Sans-Papiers tatsächlich haben.

Ein Exosystem besteht aus Kontexten, an denen die betroffene Person nicht aktiv beteiligt ist, die sich aber indirekt auf ihre Lebenssituation auswirken (vgl. Bronfenbrenner 1979: 237). In der vorliegenden Untersuchung umfasst das Exosystem insbesondere konkrete Rechtsprechungen, institutionelle Strukturen und Handlungslogiken sowie deren Vollzugspraxis, die das Schutzsystem in Basel prägen. Je nach Vorgaben, Voraussetzungen und Haltungen von Frauenhaus und Opferhilfe, sowie nach Funktion und Vollzugspraxis von Polizei und

Migrationsamt nimmt der Zugang zum Schutzsystem eine andere Form an (vgl. Alaggia et al. 2012: 307).

Auf der Mesoebene werden die Verbindungen zwischen einzelnen Systemen in den Blick genommen. Für die Untersuchung des Schutzsystems für von Paargewalt betroffener Sans-Papiers ist die Kooperation zwischen den Akteuren von Interesse, wie bspw. zwischen der Anlaufstelle für Sans-Papiers und dem Frauenhaus beider Basel.

Die Mikroebene umfasst jene Systeme, in die Personen direkt eingebunden sind und in denen unmittelbare, alltägliche Interaktionen stattfinden (vgl. Mestvirishvili et al. 2025: 3). Dazu gehören Partner, Kinder, Freund:innen oder Freizeitgruppen. Für diese Untersuchung besonders relevant ist das Mikrosystem der Paarbeziehung. Auch Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen bilden Mikrosysteme, wenn die betroffene Person dort aktiv und über einen bestimmten Zeitraum hinweg eingebunden ist. Auf der Mikroebene sind die Strukturen sowie die Qualität der Interaktionen innerhalb des Mikrosystems mit besonderem Augenmerk für mögliche Machtungleichgewichte interessant (vgl. Heise 1998: 270f).

3.4. Einordnung des systemökologischen Modells für die Untersuchung

Die vorliegende Arbeit nutzt die Idee ineinandergreifender Systeme von Bronfenbrenner und Heise als heuristisches Raster. Der Fokus auf das Mehrebenensystem sowie darin stattfindender Interaktionen ermöglicht es, den Zugang zum Schutzsystem mehrdimensional zu analysieren. Das systemökologische Modell ist ein geeignetes Werkzeug, um die miteinander verflochtenen Dynamiken der Makro-, Exo-, Meso- und Mikroebene zu beschreiben. Bei der Untersuchung des Schutzsystems ermöglicht es, sich sowohl auf dessen Strukturen und inneren Logiken zu konzentrieren sowie auch es im gesamten ökologischen Umfeld gewaltbetroffener Sans-Papiers zu verorten, zu analysieren und dessen Zugangsmöglichkeiten zu bewerten.

4. Methodik der empirischen Untersuchung des Schutzsystems

In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen dargelegt, um anschliessend die empirisch erhobenen Daten mithilfe der systemökologischen Theorie zu untersuchen.

4.1. Methodenwahl

Der empirische Teil dieser Arbeit bedient sich der Methode qualitativer, leitfadengestützter Expert:inneninterviews. Die Interviews stammen aus dem Forschungsprojekt «Schutz von Sans-Papiers vor Häuslicher Gewalt» der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW von Professorin Luzia Jurt und Simone Skelton, das zum Zeitpunkt der Abgabe diese Bachelorarbeit noch unveröffentlicht ist. Die hier beleuchteten Interviews wurden teilweise von der Verfasserin dieser Bachelorarbeit im Rahmen des Forschungsprojekts sowohl in Einzel- als auch in Gruppensettings durchgeführt. Die Gespräche wurden im Sinne des Prinzips «so offen wie möglich, so strukturierend wie nötig» (vgl. Baur/Blasius Hrsg. 2014: 560) geführt. Das Erkenntnisinteresse lag auf der Gewinnung von Fakten und Erfahrungswissen im Sinne eines systematisierenden Experteninterviews (vgl. ebd.: 561). Die Interviews hatten das Hauptziel, konkrete Informationen, organisationale Prozesse, Wissensstände und weltanschauliche Bezugspunkte zu erfassen. Es wurde jedoch auch die Beschaffenheit des Expertenwissens selbst in Form von Haltungen, Deutungen und Argumentationslinien erfragt.

Die Interviews werden im Kapitel 5 mithilfe des systemökologischen Modells (Bronfenbrenner 1979; Heise 1999) analysiert und im Kapitel 6 kritisch diskutiert.

4.2. Zielgruppendefinition

Thematisch erfolgt eine Eingrenzung auf Sans-Papiers Frauen¹, welche von Paargewalt betroffen sind. Dabei wird der Begriff Paargewalt, analog zum verbreiteten englischen Begriff «intimate partner violence», verwendet, um die spezifische Form häuslicher Gewalt zu beschreiben, welche sich in (Ex-)Beziehungen oder (Ex-)Ehepartner:innen ereignet.

Die Fokussierung auf Frauen als Betroffene der Gewalt ist im Rahmen der binären Kategorisierung des Geschlechts im Schutzsystem sowie die statistisch erfasste Beziehungsgewalt

¹ Der Begriff Frauen beschreibt alle als Frauen kategorisierte Personen und ist demnach als ein gesellschaftlich konstruierte Geschlechtskategorie zu verstehen. In dieser Arbeit wird die Gewalt in heterogeschlechtlichen Beziehungen betrachtet. Untersuchte Lebensrealitäten sind mehrheitlich jene von cis geschlechtlichen Frauen. Es wird jedoch dennoch der Begriff Frauen und nicht cis Frauen gewählt, da in den verwendeten Statistiken oder auch in der Arbeit von Behörden und Organisationen in binären Kategorien gearbeitet wird und das soziale Geschlecht somit nicht bekannt ist. Diese Forschungslücke ist bedeutsam, da internationale Studien auf hohe Zahlen von Beziehungsgewalt in der LGBTIQ-Community sowie auf unzureichende Schutzsysteme hinweisen (vgl. Human Rights Campaign 2022).

in heteronormativen Kategorien zu verstehen. Da 70% aller Gewaltbetroffenen als Frauen kategorisiert werden und Beziehungsgewalt eine prägnante patriarchale Dimension hat, konzentriert sich diese Arbeit auf Sans-Papiers Frauen (Zahlen häuslicher Gewalt von 2023, vgl. EBG 2024: 4). Der Schutz von trans Personen, non-binären Personen oder Personen in queeren Beziehungen bedarf einer eigenen Untersuchung, die explizit die jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen und Gewaltdynamiken erforscht. Dies gilt auch für gewaltbetroffene cis Männer in queeren oder heteronormativen Beziehungen.

4.3. Akteure im Schutzsystem

Für die empirische Erhebung wurden folgende zentrale Akteure des Schutzsystems in Basel-Stadt ausgewählt: die Kantonspolizei Basel-Stadt (kurz: Polizei) die Opferhilfe beider Basel (kurz: Opferhilfe), das Frauenhaus beider Basel (kurz: Frauenhaus), das Migrationsamt Basel-Stadt (kurz: Migrationsamt), die Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel (kurz: Anlaufstelle) sowie die Sans-Papiers Kollektive aus Basel. Die Auswahl folgt dem Prinzip des gezielten Samplings (vgl. Baur/Blasius 2014: 570) durch welches Expert:innen mit spezifischem Wissen über institutionelle Prozesse, Barrieren und Handlungsspielräume befragt wurden.

Während Polizei, Opferhilfe und Frauenhaus als erste Anlaufstellen bei häuslicher Gewalt agieren (vgl. Opferhilfe Schweiz o.J.), repräsentiert die Anlaufstelle eine parteiliche Unterstützungsinstitution für Sans-Papiers. Mit den Sans-Papiers Kollektiven werden Betroffene selbst als Expert:innen befragt, was eine Perspektive «von unten» ermöglicht. Das Migrationsamt repräsentiert die zentrale Institution in Bezug auf das Aufenthaltsrecht.

4.4. Datenerhebung

Die leitfadengestützten Expert:inneninterviews begannen im Rahmen des Forschungsprojekts der FHNW mit einer offenen Erzählaufforderung und wurden im Verlauf durch Stimuli (z. B. Fallgeschichten, wissenschaftliche Befunde, Aussagen anderer Akteure) angeregt. Damit wurden Reflexionen über institutionelle Vorgaben, Routinen und Handlungsmöglichkeiten angestoßen (vgl. Baur/Blasius 2014: 565, 568f). Zudem wurden teilweise Elemente eines Dilemma-Interviews gewählt (vgl. ebd.: 569), um Reaktionen auf das Spannungsverhältnis zwischen Migrationsrecht und Gewaltschutz zu erfassen.

Die Interviews mit Sans-Papiers wurden nicht biographisch, sondern als Expert:inneninterviews geführt. Sie sind zentrale Wissens- und Erfahrungsträgerinnen und zeichnen sie somit als Expertinnen aus (vgl. ebd. 2014: 556). Der Blick wurde nicht auf die

Gewaltbiografien fokussiert, sondern auf Zugangsbarrieren, Interaktionserfahrungen und Handlungsstrategien gerichtet.

4.5. Auswertungsmethode

Die Auswertung erfolgt nach der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse. Dieses Verfahren kombiniert deduktiv-theoriegeleitete Kategorien mit induktiv-materialgeleiteten Subkategorien. Es erlaubt, das Material systematisch zu strukturieren und zugleich neue, im Material auftretende Aspekte zu erfassen (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022: 99-104).

Die Auswertung begann mit der Materialaufbereitung. Da sich das Erkenntnisinteresse auf konkrete Informationen, sowie auf institutionelle Logiken bezieht, werden die Interviews mithilfe des Transkriptionsprogramms NoScribe wörtlich transkribiert.

Bei der Kategorienbildung wurde deduktiv sowie induktiv vorgegangen. Die Kategorien orientieren sich an dem Forschungs- und Wissensstand der Autorinnen zu dem Thema. Die Codierung der Inhalte wurde mit dem Programm MAXQDA für alle Interviews einzeln vorgenommen und im Anschluss miteinander verglichen.

5. Systemökologische Analyse des Schutzsystems

In diesem Kapitel werden die Erkenntnisse zum Zugang zum Schutzsystem für Sans-Papiers bei Paargewalt in Basel-Stadt mit der systemökologischen Theorie verknüpft. Analysiert werden dabei die ökologischen Systeme gewaltbetroffener Sans-Papiers mithilfe der empirischen Erkenntnisse aus den Interviews mit den Schutzakteuren in Basel-Stadt: die Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel, die Sans-Papiers Kollektive Basel, die Opferhilfe beider Basel, das Frauenhaus beider Basel, der Kantonspolizei Basel-Stadt sowie das Migrationsamt Basel-Stadt.

Unter Berücksichtigung der in den vorangegangenen Kapiteln skizzierten politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen werden Dynamiken auf struktureller, institutioneller und individueller Ebene untersucht, um Spannungsfelder und Brüche im Basler Schutzsystem sichtbar zu machen. Dabei wird ersichtlich, dass die Zuordnung der Akteure und Rahmenbedingungen zu den einzelnen Systemebenen einen gewissen Spielraum zulassen. Je nach Ebene können dabei unterschiedliche Aspekte derselben Institution untersucht werden. Die Untersuchung beginnt auf der am weitest aussenliegenden Ebene bis hin zum unmittelbaren Umfeld: von der Makro-, zur Exo-, zur Meso- bis zur Mikroebene.

5.1. Makrosystem

Das Makrosystem beschreibt die übergeordneten gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Werteordnungen, welche die Strukturen und Interaktionen der nachgelagerten Systeme prägen.

5.1.1. Patriarchale Ideologie der Gewalt

Das Patriarchat ist die in der Gesellschaft vorherrschende Ideologie, welche zwei, sich binär gegenüberstehende, Geschlechter - Mann und Frau - definiert und sie in eine Machthierarchie zueinander setzt. Während dem Mann die Rolle des mächtigeren, stärkeren, aggressiveren Menschen zugeschrieben wird, gilt die Frau als Besitz des Mannes und folglich als schwächer, emotionaler und gefügiger (vgl. Heise 1998: 277f). Diese rigiden Geschlechtsstereotypen sind es, die geschlechtsspezifische Gewalt mit vorantreiben und legitimieren (vgl. ebd.: 278-280). Männliche Gewalt dient als Mittel, die patriarchale Machtsymmetrie aufrechtzuerhalten und den Frauen ihren untergeordneten Platz zuzuweisen. Teil der patriarchalen Ideologie ist die Normalisierung und Legitimierung von Gewalt. Diese zeigt sich insbesondere in Paarbeziehungen (vgl. ebd.: 281, 282).

5.1.2. Rassismus und Strukturen der Ausgrenzung

Neben dem Patriarchat stellt auch Rassismus eine anhaltende Herrschaftsideologie dar, die in nationalstaatlichen und neo-kolonialen Strukturen verankert ist. Debatten gegen die «Überfremdung» sowie das in der Schweiz anerkannte öffentliche Interesse an einer «restriktiven Ausländerpolitik» (vgl. Breitenbücher/Ege 2022: 1048f) lassen sich auf der Makroebene verorten. Migration wird schon längst mehr als Straftat, denn als Menschenrecht behandelt. Dabei wird in «illegale» und «legale» Migration unterschieden, wobei selektiert wird, wer in die Schweiz einreisen und sich aufhalten darf und wer nicht. Diese selektive Form von Migrationspolitik wird immer restriktiver ausgelegt und die koloniale Geschichte und Ursache von Migration aus dem Globalen Süden in den Globalen Norden verschleiert.

Die Kombination politischer Diskurse zur Abwehr der Migration und die Nichtanerkennung der historischen und aktuellen Rolle der Schweiz in Bezug auf die Ursachen der Migration führt zu einer Verschiebung von der kollektiven hin zur individuellen Verantwortung.

So beschreibt eine Mitarbeiterin des Migrationsamtes (MA 2025: Pos. 136): *«Zugang haben sie, also es ist ja nicht so, dass ihnen die Opferhilfe verwehrt werden würde, sondern, es ist dann der bewusste Entscheid, (...) zum weiteren illegalen Aufenthalt, oder eben die Inanspruchnahme der Opferrechte hier.»* Die Kantonspolizei (KPol 2025: Pos. 78-81) beschreibt hierzu: *«Sans-Papiers fallen immer ein bisschen unten durch (...) das wird legitimiert dadurch, dass die Menschen freiwillig hier sind.»*

Den Sans-Papiers wird in diesen Beispielen für ihre entrechtete Situation durch die Betonung ihrer Eigenverantwortung die Schuld an ihrer Situation zugeschoben und der Zugang zu Opferrechten abgesprochen. Dies bedeutet, die politisch verursachte Unterdrückung zu bagatellisieren. Dadurch werden die vorherrschende Machtverhältnisse stabilisiert. Für das Leid und die entrechtete Situation der Sans-Papiers wird auf die Mikroebene verwiesen, obwohl die Aufenthaltsregelungen auf der Makroebene zu verorten sind. Dadurch entstehen systemische Brüche, da Faktoren der Makroebene nicht als diese erkannt werden und somit nicht im Sinne der gewaltbetroffenen Personen verbessert werden können.

Diese individualisierenden Interpretationen der Situation von Sans-Papiers sind kein Zufall, sondern stellen verbreitete Diskurse dar, welche die rassifizierte Unterdrückung von Teilen der Bevölkerung rechtfertigen und damit dem Erhalt der globalen Vormachtstellung der Schweiz und seinen Verbündeten dienen. Diese Narrative finden sich im Migrationsrecht und dessen Umsetzung auf den darunterliegenden Systemebenen wieder.

5.1.3. Normativ-rechtliche Rahmenbedingungen

In den normativ-rechtlichen Rahmenbedingungen werden die grundlegenden Werte und Rechtsprinzipien eines Landes festgeschrieben. In Bezug auf Paargewalt gegen Sans-Papiers bildet diese Ebene den Rahmen, in dem universelle Menschenrechte und nationale Souveränität aufeinandertreffen.

Die Bundesverfassung (BV) garantiert eine Reihe von Grundrechten, die allen Personen unabhängig vom Aufenthaltsstatus zustehen. Dazu gehören das Recht auf Leben und persönliche Freiheit (Art. 10 Abs. 1–2 BV), der Schutz der physischen und psychischen Integrität (Art. 10 Abs. 2 BV), das Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12 BV) sowie die Wahrung der Menschenwürde (Art. 7 BV). Diese Rechte gelten umfassend und verpflichten den Staat, auch Personen ohne geregelten Aufenthalt vor Gewalt zu schützen. Gleichzeitig anerkennt die Bundesverfassung die Souveränität des Staates in Migrationsfragen. Nach Art. 121 BV bestimmt die Schweiz, wer sich im Land aufhalten oder niederlassen darf. Diese Kompetenz erlaubt es, zwischen Personen mit und ohne Aufenthaltsbewilligung zu unterscheiden und damit rechtliche Differenzierungen zwischen Ausländer:innen und Schweizer Bürger:innen vorzunehmen. Sie schafft somit den rechtlichen Rahmen, ein selektives Migrationsregime aufzubauen.

Ein ähnliches Spannungsfeld findet sich auf internationaler Ebene. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) garantiert grundlegende Schutzrechte, insbesondere das Recht auf Leben (Art. 2 EMRK), das Verbot der Folter und unmenschlicher Behandlung (Art. 3 EMRK) und das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 8 EMRK). Diese gelten für jede Person auf dem Hoheitsgebiet eines Staates, auch für Sans-Papiers. Zugleich anerkennt die EMRK in Art. 8 Abs. 2 EMRK, dass der Staat zum Schutz der öffentlichen Ordnung und der nationalen Sicherheit Eingriffe in diese Rechte vornehmen darf, etwa durch Migrationskontrollen oder Ausschaffungen. Damit legitimiert auch die EMRK eine Differenzierung nach Aufenthaltsstatus, sofern sie verhältnismässig und gesetzlich vorgesehen ist.

Die Istanbul-Konvention (IK) verpflichtet die Schweiz in Art. 4 Abs. 3 IK, alle Opfer von Gewalt ohne Diskriminierung zu schützen, insbesondere «unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Aufenthaltsstatus oder sonstigem Status». Gleichzeitig enthält Art. 59 IK Bestimmungen, wonach Staaten Aufenthaltsrechte für Opfer häuslicher Gewalt regeln können, diese aber nicht zwingend gewähren müssen. Damit überlässt die Konvention den Mitgliedstaaten einen gewissen Gestaltungsspielraum, wie der Schutz von Personen ohne regulären Aufenthalt rechtlich umgesetzt wird.

Auf der Makroebene zeigt sich ein Zielkonflikt: Einerseits bestehen universelle Grund- und Menschenrechte, die allen Personen Schutz garantieren, andererseits das staatliche Recht, über den Aufenthalt zu bestimmen. Dieses Spannungsfeld zwischen Opferschutz und staatlichem Recht zur Ausgrenzung führt zu systemischen Brüchen im Schutzsystem, da ökologische Systeme der Sans-Papiers nicht abgestimmt sind und förderlich ineinandergreifen.

5.2. Exosystem

Im Exosystem sind diejenigen Bedingungen von Interesse, die das Handeln der Schutzakteure prägen, ohne dass die betroffenen Sans-Papiers dort Einfluss haben. Dazu gehören konkrete rechtlichen Bestimmungen sowie folgende Aspekte: institutioneller Auftrag, Organisationslogiken, Haltungen sowie vorherrschende Machtressourcen.

5.2.1. Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel

Die Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel ist ein Akteur, welcher ausserhalb der formalen Schutzarchitektur gegen Paargewalt operiert und keinen gesetzlich festgelegten Auftrag hat. Die Anlaufstelle ist von der Sans-Papiers-Bewegung im Jahr 2002 mit dem Ziel gegründet worden, sich für soziale Gerechtigkeit und ein würdiges Leben für Alle einzusetzen. Ihre Arbeitsweise ist von einer parteilichen Haltung geprägt (vgl. Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel Hg.: o.J.). Ihr Auftrag umfasst die professionelle Beratung und Unterstützung von Personen ohne geregelten Aufenthalt in verschiedenen Lebensbereichen. Finanziert wird sie durch Stiftungs- und Spendengelder (vgl. ebd.).

Die Organisationslogik der Institution basiert auf Vertrauen, anwaltschaftlicher Vertretung und Niederschwelligkeit. Zentral hierfür ist, dass die Anlaufstelle eine Schweigepflicht hat (u.a. auf Grund von Art. 34 Abs. 1 und 2 DSGVO) und somit unter keiner Meldepflicht steht (siehe Art. 97 AIG und Art. 83 VZAE). Die Anlaufstelle berichtet, dass viele Menschen aufgrund einer Vertrauensbeziehung zu ihnen kommen, auch Menschen, die Paargewalt erfahren. Darauf ist die Institution allerdings nicht spezialisiert (vgl. ALS 2025: Pos. 4). Die Gewalt kommt jedoch meist nur in akuten Situationen zur Sprache, obwohl die Anlaufstelle vermehrt zum Thema Paargewalt mit Flyern und Veranstaltungen sensibilisiert (vgl. ebd.: Pos. 4).

Das umfassende Beratungsangebot und ihre parteiliche Arbeit machen die Anlaufstelle zu einer wichtigen Erstkontaktstelle bei Paargewalt. Der Schritt, über die Gewalt zu reden und Hilfe zu suchen ist zentral für den Prozess, die Gewalt(-beziehung) zu beenden (vgl. Alaggia et al. 2012: 310). Alaggia et al. (ebd.: 307-310) beschreiben, dass auf der Ebene des Exosystems vertrauensfördernde Strukturen sowie die Zusicherung, dass keine negativen Konsequenzen eintreten werden, für Hilfesuchende ausschlaggebend sind.

Die Arbeit der Anlaufstelle ermöglichen folglich einen wichtigen Schritt für die Offenlegung von Gewalt in Paarbeziehungen. Ihr Fokus auf die Unterstützung von Sans-Papiers bringt die Anlaufstelle in eine einzigartige Position im gesamten Schutzsystem. Sie bildet damit eine Schnittstelle für Sans-Papiers zu anderen Institutionen, gerade in Fällen von häuslicher Gewalt (vgl. SPKa 2025: Pos. 11).

Die Bedingungen auf der Exoebene führen dazu, dass die Anlaufstelle für Sans-Papiers eine mikroprotektive Zone bildet innerhalb von restriktiven migrationspolitischen Strukturen der Makroebene. Da sie jedoch keine rechtliche Sicherheiten garantieren kann und mit wenig finanziellen und personellen Ressourcen arbeitet, besitzt sie innerhalb des gesamten Systems kaum strukturelle Macht.

5.2.2. Frauenhaus beider Basel

Das Frauenhaus beider Basel ist zentraler Akteur im kantonalen Schutzsystem für die kurzfristige Unterbringung und Beratung von Frauen und ihrer Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Sie ist dabei ein gesetzlich legitimer Schutzraum für Gewaltbetroffene. Das Frauenhaus wird vom Kanton, aber auch über private Spenden finanziert. Die Kosten des Aufenthaltes von Sans-Papiers werden vom ersten Tag an über die Soforthilfe der Opferhilfe gedeckt, sofern diese eine Kostengutsprache spricht. Generell ist das Frauenhaus als Schutzinstitution für einen Aufenthalt von circa drei Monaten konzipiert (vgl. FH 2025: Pos. 12, 97).

Das Frauenhaus folgt dabei der primären Logik von Schutz und Stabilisierung. In Kontinuität zu ihrer Entstehungsgeschichte orientiert sich die Kriseninterventionseinrichtung an einem am Grundrecht orientierten Opferschutz. Aspekte der Traumapädagogik nach Sicherheit, Wertschätzung und Transparenz sind zentral für ihre Arbeit. Darüber hinaus zählt der Schutz aller Personen, unabhängig von Herkunft, Klasse und Aufenthaltsstatus (vgl. Frauenhaus beider Basel 2024: 15f; FH 2025: Pos. 143). Eine Mitarbeiterin beschreibt diese Haltung:

«Von unserem Konzept her ist es so, dass sie sich mindestens die ersten zwei Wochen einfach erholen dürfen. Sie müssen nicht gerade funktionieren. (...) Dass das Platz hat, dass sie das auch immer wieder hören und eigentlich drin bestärkt werden, was sie alles schon geschafft haben und dass es okay ist, wenn sie jetzt einfach mal schwach sein dürfen.» (FH 2025: Pos. 307)

Das Frauenhaus als Schutz- und Kriseninstitution bietet betroffenen Frauen die Möglichkeit, sich mit ihrer Gewaltgeschichte auseinanderzusetzen, Selbstvertrauen aufzubauen und einen Weg aus der gewaltbelasteten Beziehung zu finden (vgl. Frauenhaus beider Basel 2024: 5). Wie auch in der Anlaufstelle sind hier Vertrauen und Empowerment wichtige Grundpfeiler des

Angebotes. Auf Grund der Schweigepflicht (u.a. auf Grund von Art. 34 Abs. 1 und 2 DSGVO) bildet das Frauenhaus auch für Sans-Papiers einen sicheren Raum.

Die institutionelle Logik des Frauenhauses ist klar im Opferschutz und nicht in einer migrationsrechtlichen Logik verankert. Dennoch zeigen sich strukturelle Schranken in der Unterstützung der Sans-Papiers, welche in deren fehlende Aufenthaltsstatus und damit einhergehenden Lebensbedingungen gründen. Eines dieser Spannungsfelder zwischen Schutzanspruch und strukturellen Ausschlussmechanismen zeigt sich in der Finanzierung der Frauenhausaufenthalte. Während bei gewaltbetroffenen Personen mit Papieren die ersten 35 Tage über die Sockelfinanzierung des Frauenhauses laufen, ist es bei Sans-Papiers von Beginn an die Opferhilfe, die die Kostengutsprache sprechen muss (vgl. OH 2025: 120). Nichtsdestotrotz hält das Frauenhaus fest, dass Sans-Papiers bis zu drei Monate sich in dem Schutzhaus aufhalten können. Eine Mitarbeiterin erklärt:

«wenn sie eine Sans-Papier Frau ist, dann kriegt sie eigentlich mitgeteilt, dass sie trotzdem bei uns sein kann, aber dass der Aufenthalt einfach begrenzt ist. Ja. Also, dass sie sich eigentlich drei Monate bei uns aufhalten dürfen.» (FH 2025: Pos. 12)

Das strukturelle Problem, mit dem das Frauenhaus konfrontiert ist, zeigt sich in der Frage nach den Anschlusslösungen nach dem Frauenhausaufenthalt. Die Anlaufstelle sagt hierzu:

«Weil es sehr schwierig ist, (...) man kann nicht einfach auf dem Wohnungsmarkt eine Wohnung suchen für die Frau, es gibt ja nicht die finanziellen Mittel meistens, sie kann keine Sozialhilfe beziehen, also es sind halt sehr viele Steine, die im Weg liegen, um eine Anschlusslösung zu finden.» (ALS 2025: Pos. 19)

Durch die vielschichtigen Problemlagen im Leben von Sans-Papiers, bedingt durch die fehlende Bewilligung, gestaltet sich folglich auch der nachhaltige Schutz der Frauen als schwierig. Während akute Soforthilfe und Krisenintervention durch das Frauenhaus in der Regel geleistet werden können, ist der Übergang in die Selbstständigkeit häufig eingeschränkt. Da dies auch für Frauen mit Papieren zutreffen kann, hat das Frauenhaus dort das Projekt PasserElle gegründet, zu welchem Sans-Papiers jedoch keinen Zugang haben (vgl. FH 2025: Pos. 97). Auch kann das Frauenhaus Sans-Papiers bei der Wohnungssuche nicht in gleicher Weise unterstützen wie andere Frauen (vgl. ebd.: Pos. 75), da den Sans-Papiers keine legalen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, selbst eine Wohnung zu mieten.

Trotz vorhandener Unterstützungsmöglichkeiten für Sans-Papiers geht das Frauenhaus davon aus, dass viele ihr Angebot auf Grund der hohen strukturellen und rechtlichen Hürden nicht in Anspruch nehmen (vgl. ebd.: Pos. 151).

Der Prekarisierung der Lebenslage aufgrund fehlender Bewilligung kommt zur potenziell traumatisierenden Erfahrung der häuslichen Gewalt hinzu. Das Frauenhaus spricht hier von einer Doppelbelastung sowohl durch die Paargewalt als auch auf Grund der ausländerrechtliche Prekarität (vgl. ebd.: Pos. 69). Abgeleitet von der Interventionslogik, ausgerichtet auf den Schutz aller gewaltbetroffenen Frauen, beschreibt eine Mitarbeiterin des Frauenhauses den Einfluss der migrationsrechtlichen Bestimmungen als problematisch und erschwerend in ihrer Arbeit (vgl. ebd.: Pos. 69, 143). Ohne jegliche rechtliche Autorität wird das Frauenhaus somit auf die de facto humanitäre Logik reduziert, im Kleinen zu unterstützen, während umfassende Unterstützungsangebote durch die rechtlichen Rahmenbedingungen beschränkt bleiben. Insofern sind auch beim Frauenhaus systemische Brüche zu erkennen, auf Grund beschränkter Möglichkeiten, Sans-Papiers bedürfnisgerecht zu unterstützen.

5.2.3. Opferhilfe beider Basel

Die Opferhilfe beider Basel ist eine im Opferhilfegesetz (OHG) verankerte Beratungsstelle, auf deren Leistungen *«jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlicher, psychischer oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist»* (Art. 1 Abs.1 OHG) Anspruch hat. Somit haben auch die Sans-Papiers Anspruch auf die im OHG geregelte Unterstützung wie etwa soziale Beratung, Begleitung bei Strafanzeigen, Vermittlung und Finanzierung von Psychotherapie und Strafrechts-Anwältinnen, Vermittlung von Notunterkünften oder Unterstützung bei der Geltendmachung von Entschädigungen und Genugtuung (vgl. Opferhilfe 2022: 1,2).

Eine interviewte Mitarbeiterin der Opferhilfe beschreibt jedoch, dass sie bei Sans-Papiers nicht so viele Gelder sprechen können wie bei Frauen mit Papieren und immer die Opferhilfe-kommission hinzuziehen müssen (vgl. OH 2025: Pos. 25). Zudem zeigen sich strukturelle Einschränkungen darin, dass Sans-Papiers faktisch keine Entschädigungsgelder beantragen können, ohne ihre Identität offenzulegen (da hierfür eine Strafanzeige getätigt werden muss) (vgl. ebd.: Pos. 92; Opferhilfe Schweiz 2025). Aufgrund von mangelnden fremdsprachigen Psychotherapeut:innen sind auch Therapien nur begrenzt vermittelbar (vgl. OH 2025: Pos. 46f).

Eine Mitarbeiterin der Opferhilfe konstatiert, dass migrationsrechtliche Beratungen nicht möglich seien, da die Opferhilfe für die Beratung von Gewalt betroffenen Personen spezialisiert ist (vgl. ebd.: Pos. 99). Anwaltskosten im Bereich Migrationsrecht für die Erstellung einer Härtefallbewilligung oder anderer migrationsrechtlicher Belange werden somit offiziell nicht durch die Opferhilfe abgedeckt, auch wenn bspw. der fehlende Aufenthaltsstatus Teil der Diskriminierung und Gewalt in der Paarbeziehung war.

Wie zuvor bereits erwähnt, entscheidet die Opferhilfe-Kommission bei Sans-Papiers bereits ab dem ersten Tag über den Frauenhausaufenthalt von Sans-Papiers. Dabei überprüft die Kommission die Verbindung zur Gewalt, die Erfolgsaussichten nach einem Frauenhausaufenthalt sowie die Perspektiven, die sich für die Sans-Papiers durch die Hilfen eröffnen (vgl. ebd.: Pos. 35). Unter Abwägung dieser drei Komponenten fällt die Opferhilfe-Kommission den Entscheid, ob sie den Frauenhausaufenthalt der Sans-Papiers finanziert. Insofern wird die Situation von Sans-Papiers von Beginn an vertiefter geprüft als jene von Frauen mit Bewilligungen. Zurzeit berichtet das Frauenhaus (FH 2025: Pos. 157), dass die Soforthilfe durch die Opferhilfe-Kommission in der Regel gesprochen wird. Angesichts des Fehlens standardisierter Abläufe oder Vorgaben, die zum Schutz für Sans-Papiers explizit verpflichten, besteht wenig Einblick in diese Entscheidungsprozesse. Ausserdem könnte die Zusammensetzung der Opferhilfe-Kommission (behördliche Vertreter:innen des Justiz- und Polizeidepartements oder der Staatsanwaltschaft), die Kommission anfällig machen für kontrollierende Interventionen sowie politische Kursänderungen (vgl. Kanton Basel-Stadt 2025). Damit besteht die Gefahr, eine restriktivere Praxis gegenüber Sans-Papiers einzuführen (sowie auch eine liberalere).

Auch die Opferhilfe (OH 2025: Pos. 196) berichtet von der Belastung gewaltbetroffener Sans-Papiers auf Grund ihrer unsicheren Zukunftsperspektive:

«natürlich [ist es] für eine Sans-Papier Frau noch viel schwieriger, weil sie nicht genau weiss, kann ich mich finanzieren, ich habe noch kein Dach über dem Kopf. Der Opferschutz, der wäre schon da. (...) Aber die Anschlusslösung, die ist natürlich ein Ungleiches schwerer, das ist so.»

Dabei beschreibt sie, dass vermehrt soziale Probleme bei Sans-Papiers im Fokus der Beratung stehen, welche jedoch nicht Teil ihres Auftrags sind (vgl. ebd.: Pos. 15).

Die Organisationslogik ist der Logik eines rechtlich definierten Opferschutzes anzugliedern und geht somit von der Nicht-Existenz von Sans-Papiers aus. Obwohl durch Genehmigung finanzieller und anderwärtiger Leistungen die Opferhilfe eine bestimmte Macht besitzt, agiert sie innerhalb von limitierenden rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen. Diese Perspektive auf Opferschutz ist Teil der auf der Makroebene diskutierten staatlichen Logik, welche geprägt ist von einer selektiven Migrationspolitik mit kolonialen Kontinuitäten.

5.2.4. Kantonspolizei Basel-Stadt

Die Kantonspolizei ist eingebettet in die Sicherheits- und Strafverfolgungsstruktur des Kantons und verfolgt den Auftrag, den Schutz der Bevölkerung und die Durchsetzung der Gesetze zu gewährleisten (vgl. KPol 2025: Pos. 9, 46, 77). Polizeiliche Hilfen umfassen akute Hilfe, die

Feststellung des Sachverhaltes sowie die Anordnung von Massnahmen zum Schutz der gefährdeten Person und zur Entschärfung der Situation (vgl. Art. 28b ZGB; Art. 37a-d PolG BS). Dabei sind sie rechtlich einerseits zum Schutz der gewaltbetroffenen Person als auch zur Kontrolle der Identität und zur Verfolgung von Straftaten (auch irregulärer Aufenthalt) bei einem Einsatz verpflichtet.

Durch das doppelte Mandat von Schutz- und Vollzug kommt es bei einem Einsatz zum Schutz vor Gewalt zur Identitätskontrolle aller beteiligten Personen. Dieser folgt eine Überprüfung des Aufenthaltes, wobei es zu einem Abgleich mit den Personendaten in der polizeilichen Datenbank kommt. Bei fehlender Bewilligung werden die Daten unmittelbar an das Migrationsamt übergeben, aufgrund der verwaltungsrechtliche Meldepflicht (vgl. Art. 97 AIG; Art. 82 VZAE). Allenfalls kommt es daraufhin zu einem Beschluss zur Festnahme, Wegweisung und/oder Weiterverweisung an eine Schutzeinrichtung. Diese Absprachen mit dem Migrationsamt geschehen per Pikett während des Polizeieinsatzes, was bedeutet, dass die schutzbedürftige Person keine Möglichkeiten hat, nur Schutz zu wünschen und nicht auch dem Kontrollauftrag der Polizei ausgesetzt zu sein (vgl. KPol 2025: Pos. 13). Ist die betroffene Person ausgeschrieben, wird sie von der Polizei unmittelbar festgenommen, ansonsten entscheidet das Migrationsamt-Pikett über das weitere Vorgehen (vgl. ebd.: Pos. 23). Die Kantonspolizei sieht keinen Spielraum, den Aufenthaltsstatus nicht zu kontrollieren oder von Meldungen beim Migrationsamt in Fällen von Paargewalt abzusehen. Er stellt klar:

«Wie soll man das vereinbaren? Mit dem polizeilichen Auftrag, dass wir das Gesetz schützen und wahren. Und das Gesetz sagt klar, wenn jemand einen Aufenthaltsstatus nicht hat, (...) hier lebt, ein Vergehen oder eine Übertretung begeht, wie sollen wir das mit dem vereinbaren?» (ebd.: 46).

Die Straftat des irregulären Aufenthaltes nicht zu erfassen, wäre eine Verletzung der verwaltungsrechtlichen Meldepflicht und der Pflicht zur Anzeige von Straftaten gegenüber den Strafverfolgungsbehörden (u.a. Verfolgungszwang nach Art. 7 Abs. 1 StPO, Anzeigepflicht Art. 302 StPO). Zudem wird häusliche Gewalt als Offizialdelikt von Amtes wegen verfolgt (Art. 7 Abs. 1 StPO), was wiederum eine Identitätsprüfung erforderlich macht. Breitenbücher und Ege (2022: 1045f) weisen darauf hin, dass gemäss dem Prinzip der Verhältnismässigkeit die übermittelnde Behörde dennoch die Erforderlichkeit der Übermittlung überprüfen muss. Sie kritisieren, dass weder Art. 97 AIG noch Art. 83 VZAE die den Meldepflichten entgegenstehenden Interessen wie der Schutz der Grundrechte der Sans-Papiers berücksichtigt werden.

Die Kantonspolizei verfolgt folglich eine doppelte Logik von Gewaltschutz und Migrationskontrolle. Im Rahmen des Gewaltschutzes können sie polizeiliche Massnahmen wie Rayon-

verbote aussprechen, sowie Strafanzeigen entgegennehmen. Zudem sind sie für den Vollzug des Ausländerrechtes verantwortlich. Bei einem Einsatz wegen Paargewalt in dem ein Sans-Papiers involviert ist, laufen zwei parallele Interventionslogiken ab. Eine Schutz- und eine Vollzugslogik. Der Schutzlogik liegt der Grundsatz des Opferschutzes sowie die Implementierung möglicher polizeilicher Schutzmassnahmen zugrunde, wie etwa Wegweisungen, Kontakt- und Rayonverbote für die Tatperson, etc. Diese Schutzmassnahmen können nach Offenlegung der Identität unabhängig vom Status der betroffenen Person gesprochen werden (vgl. KPol 2025: Pos. 27f). Die Kantonspolizei hält fest, dass alle Personen gleichen Anspruch auf polizeiliche Hilfe haben: *«Dass man genau gleich interveniert, ist keine Frage. Dass man dieser Person hilft, das ist keine Frage. Aber es hat halt einfach die Konsequenz, dass sie halt aus der Klandestinität raus geholt wird. Das ist ja so. Gewollt oder ungewollt.»* (ebd.: Pos. 91)

Die Gewichtung dieser aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen gegenüber dem Recht auf Opferschutz beschreibt der Vertreter der Kantonspolizei wie folgt:

«Das [Recht auf Schutz vor Gewalt] kriegen sie ja. Ja, die besteht absolut. Es lässt sich einfach nicht verhindern, dass, aufgrund des jetzigen Gesetzes, die Klandestinität aufgehoben wird. (...) Sehen Sie, das ist das Dilemma, in dem wir drin stecken.» (ebd.: 49)

Was er als Dilemma beschreibt, kann auch als Ausdruck der gesellschaftlichen Bedingungen der Makroebene verstanden werden. Auf dieser sind sowohl patriarchale Muster verankert, sowie auch nationalistische Diskurse und Praktiken im Umgang mit Migration. Die höhere Gewichtung des Ausaufenthaltsrecht als das Opferschutzrecht ist nicht Zufall oder ein unglückliches Dilemma, sondern vielmehr Ausdruck gesellschaftlicher Machtstrukturen.

Zur Frage der Situation gewaltbetroffener Sans-Papier anerkennt der Vertreter Polizei, dass diese auf Grund ihrer Situation grosser Gewalt ausgesetzt sind (vgl. ebd.: Pos. 11). Er bezeichnet die Situation von Sans-Papier als ein Problem das, bedingt durch die Überschneidung von Opferschutz und Aufenthaltsregelungen, kaum befriedigend lösbar ist. Er beschreibt, dass - egal ob eine Sans-Papier in der gewaltbelasteten Beziehung bleibt oder eine Anzeige macht - sie *«immer den Zonk, die falsche Karte zieht. Was eigentlich traurig ist»* (ebd.: Pos. 35).

Der Vertreter der Kantonspolizei kritisiert hier klar den eingeschränkten Zugang von Sans-Papier zum polizeilichen Schutz sowie die Schwierigkeit, sich mit Hilfe der Strafverfolgungsbehörde gegen die gewaltausübende Person zur Wehr zu setzen. Auch andere Akteure berichten, wie die Angst vor der Ausschaffung Sans-Papier daran hindert, diesen Schutz in

Anspruch zu nehmen (vgl. FH 2025: Pos. 165). Eine Vertreterin der Sans-Papiers Kollektive berichtet:

«Parce qu'on sent qu'ici, si on va à la police, on va avoir des problèmes. Alors on prend sur soi, on gare, on fait avec. Pour moi, d'abord, on devrait réellement bénéficier de la protection de la police. Au moins, dans ce cas, les femmes victimes de violences devraient pouvoir bénéficier de cette protection sans avoir peur d'être expulsées immédiatement.» (SPKb 2025: Pos. 4)

Die Sans-Papiers betont die Notwendigkeit, dass sie ohne Angst vor einer Ausschaffung die Möglichkeit haben müssten, die Polizei zu rufen. Da polizeiliche Massnahmen in Fällen akuter Bedrohung die Gewalt unmittelbar unterbrechen und vor Gewalt schützen können, ist das Ausbleiben dieser Hilfe gravierend. Die Polizei hat mit ihrem Eingreifen auch die Möglichkeit, präventiv gegen stärkere Gewalt vorzugehen. Akteure des Schutzsystems bestätigen diese einzigartige und wichtige Rolle der Polizei beim Schutz vor Gewalt (vgl. OH 2025: 105; SPKa: Pos. 62). Neben unmittelbarem Schutz ist jedoch auch das Erstellen einer Strafanzeige gegen die Tatperson nur mit Offenlegung der Identität und mit damit einhergehenden migrationsrechtlichen Konsequenzen möglich. Behördliche Unterstützung im Schutzsystem bleibt Sans-Papiers folglich verwehrt, ohne dass sie das Risiko einer Ausschaffung eingehen.

Neben der schützenden Funktion der Polizei vor unmittelbarer Gewalt besitzt die Institution eine grosse institutionelle Ausstattung, rechtliche Autorität sowie unmittelbare Entscheidungsmacht. Ihre Machtposition ist zentral, sie kann Freiheitsentzüge und Meldungen veranlassen. Dabei wird kein bewusster Umgang mit dieser Machtposition ersichtlich, sei es aufgrund ihrer Rolle einer ausführenden Behörde oder weil sie nicht diejenigen sind, die aufenthaltsrechtliche Entscheidungen treffen. Der interviewte Vertreter der Kantonspolizei beschreibt: *«Es ist nicht die Polizei, die dann entscheidet, ob die Person bleibt, wie sie bleibt, macht und tut. Aber die Staatsanwaltschaft [Korrektur Verfasserin: Migrationsamt] ist dann schlussendlich wegen Migration, die schaut.»* (KPol 2025: Pos. 81)

Im Zitat wird ersichtlich, dass die Verantwortung für was mit der Person passiert, an eine andere Behörde delegiert wird. Jedoch ist es die Polizei, welche durch die Feststellung des irregulären Aufenthaltes und Meldung ans Migrationsamt die Person als Sans-Papier denunziert. Das dadurch entstehende Spannungsverhältnis zwischen Aufenthaltsrecht und Opferschutz anerkennt die Kantonspolizei als Problem (vgl. ebd.: 99-111), sieht jedoch die Verantwortung dafür nicht bei der Behörde, sondern im Gesetz: *«Aber nochmal, wir können nicht das Gesetz besser machen, als es ist. Wir können es auch nicht biegen. Und wir haben unseren Auftrag.»* (ebd.: Pos. 77)

Er verortet die Problematik grösstenteils auf der Gesetzesebene (Exoebene), sowie auf der strukturellen gesellschaftlichen Ebene (Makroebene) zum Umgang mit Migration im Allgemeinen (vgl. ebd.: 71, 77). Dies obwohl, wie oben genannt, die Polizei durchaus die Möglichkeit hätte, auf Grund des Verhältnismässigkeitsprinzips eigenständig zu urteilen, ob die Überprüfung der Aufenthaltspapiere überhaupt notwendig oder deren Weiterleitung an das Migrationsamt vertretbar ist.

Das AIG wirkt somit als Steuerungsgesetz im Exosystem und definiert unter welchen Bedingungen, welche Personen Zugang zu Schutz haben können. In der Arbeit der Kantonspolizei zwischen Schutzauftrag und Kontrollorgan entstehen systematische Brüche. Auf Grund des doppelten Mandats können Sans-Papiers nicht gleich wie Personen mit Papieren vom Schutz durch die Polizei profitieren. So kann die Polizei zwar unmittelbar vor der Gewalteinwirkung schützen, jedoch hat dieser kurzfristige Schutz weitreichende Konsequenzen für den Aufenthalt in der Schweiz. Durch den Konflikt zwischen migrationsrechtlicher Illegalität und Schutzauftrag erscheint das Schutzsystem brüchig.

5.2.5. Migrationsamt Basel-Stadt

Das Migrationsamt Basel-Stadt ist das Vollzugsorgan des Bundesgesetzes AIG. Ihr Auftrag zeigt sich in der Umsetzung migrationsrechtlicher Bestimmungen wie Bewilligungen, ausländerrechtliche Wegweisungen und Härtefällen. In allen drei Bereichen existieren Überschneidungen mit dem Thema Sans-Papiers, hingegen kaum mit dem Feld Paargewalt (vgl. MA 2025: Pos. 124, 191). Dies begründet sich darin, dass Gewalt in den migrationsrechtlichen Bestimmungen keine explizite Berücksichtigung findet und das Migrationsamt sich als rechtumsetzende Instanz versteht (vgl. ebd.: Pos. 136). Möglichkeiten der Berücksichtigung von Paargewalt bewertet das Migrationsamt nicht als komplexe Grauzone, sondern als unumgehbar rechtliche Nichtbeachtung der Thematik (vgl. ebd.: Pos. 185-187).

Trotz der Betonung, sich strikt an Gesetz und Gerichtsurteile zu halten und somit wenig Spielraum zu besitzen, erwähnt das Migrationsamt bei der Beurteilung von Härtefallbewilligungen, es habe keine klaren Richtlinien. Sie würden jeden Einzelfall prüfen und *«das private Interesse [der Sans-Papier] am Hierbleiben und das öffentliche Interesse, jemanden aus der Schweiz wieder zu entfernen»* (ebd.: Pos. 42) gegeneinander abwägen.

Da erfahrene Gewalt nicht ein explizit genanntes Kriterium eines Härtefalls² ist, sieht das Migrationsamt nur minime Möglichkeiten, deren Berücksichtigung als Teil «persönlicher

² In Basel-Stadt wurden die Kriterien in einem Merkblatt des Justiz- und Sicherheitsdepartement (2019) ausgeführt und beinhalten eine Aufenthaltsdauer von 10 Jahren im Kanton (bei Familien mit schulpflichtigen Kindern 5 Jahre), keine Vorstrafen, keine Schulden, soziale Integration, wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie Deutschkenntnisse (Niveau A2). Basel-Stadt hat im Jahr 2024 zwei Härtefälle auf Grund von Art. 30 AIG gesprochen. Sans-Papiers die in der Vergangenheit einmal ein Asylgesuch gestellt haben und dann untergetaucht sind, haben keine Möglichkeit sich auf Art. 30 AIG zu beziehen,

Gründe» in Art. 30 AIG zu anerkennen. Die «persönlichen Gründe» gewichten sie jedoch weniger stark als etwa das Kriterium der Mindestdauer des irregulären Aufenthalts von 10 Jahren bei Einzelpersonen und 5 Jahren bei Familien (vgl. ebd.: Pos. 124). Diese Regelung beschreibt das Migrationsamt als fortschrittlich, denn früher *«war einfach klar, illegal ist illegal, egal wie lange hier, das halt, das ist schon recht ein Kompromiss gewesen.»* (ebd.: Pos. 187)

Da in der Bearbeitung von Härtefallgesuchen das Migrationsamt Paargewalt somit kaum berücksichtigt und andere Kriterien stärker gewichtet, bleiben den Sans-Papiers kaum Möglichkeiten der Regularisierung. Für Sans-Papiers, welche einmal einen negativen Asylentscheid erhielten und untertauchten, gibt es keine Möglichkeiten der Regularisierung, da weder Art. 30 AIG noch der Härtefall Art. 14 aus dem Asylgesetz für sie gilt. Allgemein ist das Staatssekretariat für Migration SEM für die endgültigen Härtefallentscheide zuständig, doch müssen hierfür die Gesuche durch die kantonalen Migrationsämter erstinstanzlich gutgeheissen werden (vgl. ebd.: 128). Insofern nimmt das Migrationsamt in einer ersten Bewertung eine Position struktureller Autorität ein.

Während somit Härtefallbewilligungen nach AIG Art. 30 für viele gewaltbetroffene Sans-Papiers in Basel-Stadt nur schwer zu erhalten sind, stellt der umgekehrte Familiennachzug für gewaltbetroffene Sans-Papiers mit Kinder mit Papieren (wenn der Kindsvater Papiere hat) eine letzte Möglichkeit der Regularisierung dar. Auch dort ist Paargewalt kein Faktor, welcher explizit berücksichtigt wird, vielmehr ist die Integration des Kindes und die Verhältnismässigkeit einer Rückführung zentral (vgl. ebd.: Pos. 54).

Während die Kantonspolizei den Zugang zum Schutzsystem für Sans-Papiers bei Paargewalt problematisiert, ist dies beim Migrationsamt kaum der Fall. Auf die Abschreckungswirkung aufgrund einer möglichen Ausschaffung, die es haben könnte, die Polizei zu rufen oder eine Anzeige zu machen, antwortete das Migrationsamt: *«Ja, also ich kenne natürlich die Fälle nicht, die sich nicht melden.»* (ebd.: Pos. 44) Dies ist anders im Bereich Menschenhandel, wo die Kantonspolizei mit einer spezialisierten Einheit arbeitet und eine Anerkennung des Problems auch innerhalb des Migrationsamtes besteht. Dazu der Kommentar des Migrationsamts: *«Wenn jemand hierhin geschleppt wird, und das ist ja auch richtig, und Opfer von Menschenhandel wird, um Gottes Willen, dann kannst du sie nicht noch bestrafen, wegen rechtswidrigem Aufenthalt.»* (ebd.: Pos. 181)

Die Diskrepanz zwischen der Anerkennung von Paargewalt und Menschenhandel ist beachtlich und wird durch das Migrationsamt mit den unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen begründet (vgl. ebd.: Pos. 181f). Aufgrund der fehlenden Problemeinsicht im

sondern werden über die Härtefallregulierung in Art. 14 AsylG behandelt. Diese sieht zwar eine Dauer von 5 Jahren vor, jedoch muss der Aufenthaltsort währenddessen den Behörden immer bekannt gewesen sein. Dies lässt für Sans-Papiers aus dem Asylbereich keine Möglichkeit offen, den Aufenthalt über einen Härtefall regularisieren zu lassen. Der kürzlich revidierte Art. 50 Abs.2 AIG ist für gewaltbetroffene Sans-Papiers nicht anwendbar.

Umgang mit gewaltbetroffenen Sans-Papiers ist es auch nicht erstaunlich, dass die Empfehlungen des Migrationsamts wenig Handfestes aufweisen. Eine Vertreterin des Migrationsamts schlägt vor, nach einer erfolgter Kontrolle alles einzureichen:

«wenn es dann mal eben zu einer Kontrolle kommt, sollte man alles gelten machen. Aber ja, das wird wahrscheinlich auch nicht sehr schwer ins Gewicht fallen also, migrationsrechtlich nicht ins Gewicht fallen» (ebd.: Pos. 191)

Vielmehr als der Schutz der Gewaltbetroffenen sind für das Migrationsamt Entwicklungsmöglichkeiten in der Offenlegung ihrer Identität und eine möglichen Ahndung der Straftaten der Tatperson wichtig (vgl. ebd.: 170, 191, 196). Die Nichtbeachtung der häuslichen Gewalt in den migrationsrechtlichen Bestimmungen betreffend Sans-Papiers führt zu einer höheren Gewichtung des Aufenthaltsrechts gegenüber dem Opferschutz, wie ihn auch Segrave und Vasil (2025: 113) in ihrer Studie beschreiben. Sie zeigen, dass aufenthaltsbedingte Aspekte gegenüber dem Schutz gewaltbetroffener Personen priorisiert werden. Aufgrund der fehlenden Sensibilität des Migrationsamtes gegenüber Paargewalt wird somit der Zugang von Sans-Papiers zum Schutzsystem erschwert.

Das Migrationsamt wie auch die Polizei stützen sich bei ihrer Arbeit auf eine Fülle an Ressourcen, vorwiegend in juristischer Expertise und institutioneller Autorität in Form von Wegweisungs- und Ausschaffungsbefugnissen. Sie verkörpern dabei die höchste institutionelle Steuerungskompetenz im System, in dem sie über die Legalität eines Aufenthaltes bestimmen können. Sie nehmen damit direkt auf die Bleibeperspektive Einfluss, sowie indirekt auf das Schutzangebot. Sie haben somit die Macht, darüber zu entscheiden, ob Schutz zugänglich und nachhaltig gewährleistet ist.

5.2.6. Paradoxe Organisationslogiken und Machtasymmetrie im Exosystem

Bei der Untersuchung der Akteure des Schutzsystems auf der Exoebene sind unterschiedliche Organisationslogiken sowie unterschiedliche Machtpositionen zu erkennen. Die Organisationslogiken nehmen unterschiedliche Perspektiven in Bezug auf Paargewalt ein, welche sich durch Entstehungsgeschichte, Finanzierung und staatliche Anbindung erklären lassen. Anlaufstelle und Frauenhaus sind beides Resultate sozialer Kämpfe. Ihre Organisationslogik orientiert sich weiterhin an Grundwerten sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit. Dies ist insbesondere bei der Anlaufstelle für Sans-Papiers gut zu erkennen, die alle Sans-Papiers und eine Varietät an Problemlagen begleitet und parteilich unterstützt. Durch die finanzielle Abhängigkeit vom Frauenhaus von Kostengutsprachen der Opferhilfe ist das Frauenhaus stärker eingeschränkt. Jedoch gelingt es auch ihr, mit eigenständigen Finanzierungsmöglichkeiten

und durch ihre parteiliche Arbeit einen an den Grundrechten orientierten Opferschutz zu verfolgen.

Dies ist anders bei der Opferhilfe, welche sich auf den rechtlichen und staatlichen Opferschutz auf Basis des Opferhilfegesetzes beziehen. Ihre Organisationslogik geht vielmehr von der Nicht-Existenz von Sans-Papiers aus, wobei sie über die Opferhilfe-Kommission eine einzel-fallbezogene Lösung gefunden hat, Sans-Papiers trotzdem gewisse Hilfen zu gewähren. Jedoch ist ihr Angebot nicht auf die vielschichtigen Problemlagen der Sans-Papiers zugeschnitten.

Die Kantonspolizei agiert dagegen in einer Logik zwischen Kontrolle und Schutz. Während die Polizei es als Dilemma beschreibt, zeigt die Praxis die Priorisierung von Migrationskontrolle über Schutz, da polizeiliche Hilfe und die Erstattung von Strafanzeigen immer mit einer Offenlegung der Identität und migrationsrechtlichen Konsequenzen einhergehen.

Das Migrationsamt ist in ihrer Logik her eindeutig auf migrationsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Der Schutz vor Paargewalt ist dabei kaum von Bedeutung.

Diese Organisationslogiken gehen mit einer bestimmten Machtverteilung einher. In abnehmender Reihenfolge kann diese wie folgt charakterisiert werden: das Migrationsamt hat Entscheidungsmacht über den Aufenthalt, die Polizei Melde-, Vollzugs- und Schutzmacht, die Opferhilfe Entscheidungsmacht über die Finanzierung der Hilfe, das Frauenhaus über die Aufnahme der gewaltbetroffenen Person und die Anlaufstelle über die Beratung. Letztere können durch Kritik und Widerstand zudem eine Macht «von unten» aufbauen, und vorhandene Ausschlüsse aufzeigen und Veränderungen fordern.

5.3. Mesosystem - Schnittstellen und Verantwortungsverschiebung

Auf der Mesoebene steht die Verbindung zwischen den Sub-Systemen im Fokus. Im Besonderen auf der Zusammenarbeit der Organisationen bei einer konkreten Gewaltsituation, inklusive den Informationsflüssen, Weiterverweisungen sowie dem Ausmass an Vertrauen zwischen den Akteuren.

5.3.1. Kooperation behördlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen

Bei einer Betrachtung der Interaktionen zwischen den Akteuren des Schutzsystems auf der Mesoebene zeigen sich unterschiedliche Formen der Kooperation. Während zivilgesellschaftliche Institutionen wie die Anlaufstelle, das Frauenhaus sowie die Opferhilfe einander zuweisen, arbeiten die behördlichen Stellen des Migrationsamts und der Kantonspolizei in

enger Kooperation miteinander. Die Sans-Papiers Kollektive Basel sind eng an die Anlaufstelle angegliedert, stehen jedoch selbst nicht in Verbindung mit den anderen Akteuren. Die Informationsvermittlung an die Selbstorganisation der Kollektive verläuft über die Anlaufstelle.

Die Kooperation auf behördlicher Ebene ist eng und rechtlich verankert und resultiert in der funktionalen Arbeitsteilung in Vollzug (Polizei) und Entscheidung (Migrationsamt). Diese Zusammenarbeit wurde bereits auf der Exoebene in Kapitel 5.2.4 bereits vertieft dargestellt und problematisiert. Dabei wird festgestellt, wie die Meldepflicht und der enge Datenaustausch zwischen Migrationsamt und Polizei dazu führt, dass für Sans-Papiers polizeiliche Hilfe zu migrationsrechtlichen Konsequenzen führt. Entgegen den Annahmen des systemökologischen Modells, nach dem die Kooperation von Institutionen grundsätzlich förderlich ist, führt sie hier zu strukturellem Ausschluss. Aus einer machtkritischen Perspektive ist diese dysfunktionale Kooperation kein Zufall, sondern strukturell produziert. Die Meldepflicht der Polizei priorisiert Kontrolle und macht Unterstützung sekundär.

Die Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren ist von einer anderen Logik geprägt als jene zwischen Behörden. Die parteiliche Arbeit der Anlaufstelle, des Frauenhauses und der Opferhilfe ermöglichen auch hier engere Kooperationen und Zuweisungen. So triagiert die Anlaufstelle betroffene Frauen an das Frauenhaus und die Opferhilfe. Dabei findet aufgrund der in der Exoebene beschriebenen Schweigepflicht kaum ein fallbezogener Austausch statt, es sei denn, die betroffenen Frauen entbinden die entsprechenden Akteure von dieser Pflicht. Insbesondere zwischen Opferhilfe und Frauenhaus wird dies der Fall sein müssen, da der Aufenthalt der gewaltbetroffenen Frauen über die Opferhilfe finanziert wird. Folglich gibt es zwischen der Opferhilfe und dem Frauenhaus starke Interdependenzen. Da das Frauenhaus von der Opferhilfe die Kostengutsprache einfordern muss, hat die Opferhilfe weitgehend Einfluss, inwiefern und wie lange das Frauenhaus eine Sans-Papier Frau aufnehmen kann. Mit eigenen Fonds oder Spenden versucht das Frauenhaus, für Ausnahmefälle eine gewisse Eigenständigkeit bewahren zu können (vgl. FH 2025: Pos. 49).

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Interaktionen zwischen Zivilgesellschaft und Behörde von deren unterschiedlichen Logiken geprägt sind. Diese stehen in einem bestimmten Machtungleichgewicht zueinander und blockieren dadurch Hilfeprozesse. Dabei wird insbesondere dort die Gewalt stabilisiert, wo die Zusammenarbeit nicht dem Interesse der Sans-Papiers entspricht. Dort wo die Kooperation auf Grund der Schweigepflicht erschwert ist, gelingt es, die Interessen stärker zu schützen.

5.3.2. Kooperation informeller Schutznetzwerke

Auch wenn das institutionelle Schutzsystem im Fokus dieser Untersuchung ist, sind informelle Schutznetzwerke zentral zur Unterstützung und Sicherheit gewaltbetroffener Personen. Greifen verschiedene soziale Mikrosysteme ineinander, existieren Strukturen der sozialen Kontrolle. Problematisiert und thematisiert eine Gemeinschaft oder eine Nachbarschaft die Gewalt und bezieht Stellung, haben diese einen qualitativ förderlichen Effekt auf den Schutz vor Gewalt oder das Ende der Gewalt (vgl. Heise 1998: 276f; SPKb 2025: Pos. 53). Hier sehen wir den systemökologisch positiven Effekt ineinandergreifender Mikrosysteme, welche sich förderlich und stabilisierend auf die gewaltbetroffene Person auswirken.

5.4. Mikrosystem – unmittelbares Umfeld und Dynamiken

Die Mikroebene erfasst die unmittelbaren Lebens- und Interaktionskontexte der betroffenen Person. Im Fall von Sans-Papiers und gewaltbelasteten Beziehungen werden auf der Mikroebene die Paarbeziehung selbst, das System Kinder, informelle soziale Netzwerke sowie formelle soziale Netzwerke untersucht. Netzwerke enthalten Erstkontaktstellen wie Beratungsstellen, Schutzhäuser oder auch polizeiliche Hilfe. In Bronfenbrenners Verständnis sind diese Interaktionen für die Stabilisierung oder Destabilisierung von Handlungsspielräumen zuständig.

5.4.1. Paarbeziehung

Die Paarbeziehung ist zentral in der Untersuchung des Mikrosystems in Bezug auf Paargewalt. In der Interaktion mit diesem Mikrosystem vollzieht sich die in dieser Arbeit untersuchte Gewalt. Die Betrachtung der Struktur und Dynamik der Paarbeziehung ist massgebend, um deren Einfluss auf den Zugang zum Schutzsystem analysieren zu können.

Auf Ebene der Paarbeziehung nannten die Sans-Papiers Kollektive Machtungleichgewichte in der Beziehung. Auffällig ist, dass in der Diskussion um Gewalt nicht die fehlende Bewilligung im Vordergrund stand, sondern der Fokus auf patriarchale Rollenbilder und Verhaltensweisen innerhalb der Beziehungen. Der nicht geregelte Aufenthalt wurde nur als einer von verschiedenen Faktoren genannt, der zur unterschiedlichen Machtstellung in der Beziehung führt. So berichtet bspw. eine Sans-Papiers: *«[Ich begann] zum Schlafen meine Türe abzuschliessen, und merkte, dass es keine Sicherheit gab für mich, oder für meinen Sohn, und (...) dass selbst mit Dokumenten, dass da diese Ungleichheit besteht»* (SPKa 2025: Pos. 13).

Die Gewalt in der Beziehung wird auf ein allgemein vorherrschendes Machtungleichgewicht in der Beziehung zurückgeführt. In den Interviews zeigte sich auch eine Verzahnung der

verschiedenen Formen der Gewalt, von physischer, sexualisierter Gewalt über Abwertung, Drohungen und Kontrollverhalten hinzu finanzieller Ausbeutung. Ein Beispiel für physische Gewalt beschrieb eine Sans-Papier wie folgt: *«mein Ehemann war physisch gewalttätig, auf einer Ebene, dass, wenn die Polizei kommen würde, dass es nicht sichtbar wäre. Er würde den Hals zudrücken bis zu einem Punkt, wo es nicht sichtbar wäre.»* (SPKa 2025: Pos. 13)

Eine andere beschreibt die ökonomische Abhängigkeit in der Beziehung und begründet es mit patriarchalen Geschlechterrollen innerhalb der Familie:

«Et tu ne travailles pas aussi. Tu es une femme, tu ne travailles pas. (...). Il ne te donne pas assez d'argent. Une comme moi, il me donnait quoi? 100 francs le mois. Avec le petit. Et c'est lui qui faisait les courses pour toi. Il te demande ce que toi, tu veux et c'est lui qui achète. (...). Alors, tu dépends de la personne. Tu ne peux pas travailler. Tu ne le sens pas. (...) Alors, tu es obligé de te soumettre et d'accepter, quoi. Oui.» (SPKb 2025: Pos. 67).

Die ökonomische Kontrolle (Zuteilung von Geld, Einkaufshoheit) manifestiert sich in der strukturellen Abhängigkeit im Alltag. Für Sans-Papiers wird diese durch fehlende Zugänge zu Erwerbsarbeit und Sozialleistungen verstärkt, wodurch Gewalt in der Paarbeziehung und öffentliche Ausschlüsse ineinandergreifen. Es bestehen strukturelle Barrieren, sich auf Grund der Abhängigkeiten aus der Beziehung lösen zu können (vgl. ALS 2025: Pos. 169).

Die Sans-Papiers Kollektive führten, wie oben ersichtlich, die Gewalt auf allgemeine Machtungleichgewichte und Kontrollverhalten zurück und weniger auf die fehlende Bewilligung. Sie betonten jedoch, wie durch den unsicheren Aufenthalt der Weg aus der Gewalt aus einem Mangel an Alternativen erschwert ist und die Irregularität wiederum als Mittel der Gewalt verwendet wurde.

Die Alternativlosigkeit zu der gewaltbelasteten Beziehung beschreibt eine Vertreterin der Sans-Papiers Kollektive folgendermassen: *«Mais il n'y avait pas beaucoup de solutions. (...) C'était lui qui m'occupait, de son enfant et tout, alors je pense que c'est juste la seule [solutions]. (...) C'est juste la seule.»* (SPKb 2025: Pos. 67).

Diese Aussagen verweisen auf eine Beziehungsmacht der Tatperson, die durch die Prekarität und Verwundbarkeit der Lebenssituation entsteht. Da viele Alternativen erschwert sind, erscheint das Beibehalten der Beziehung als die einzige Lösung.

Segrave und Vasil (2025: 91) beschreiben, wie der irreguläre Status als Mittel der Gewalt eingesetzt wird und Ängste vor möglichen Ausschaffungen oder Strafverfolgungen bewusst durch die Tatperson geschürt werden. Auch die Sans-Papiers Kollektive erzählen wie der feh-

lende reguläre Status gezielt von einigen Tatpersonen verwendet wird, um Angst, Unsicherheit und Abhängigkeit zu produzieren (vgl. bspw. oben genannte Zitat SPKb 2025: Pos. 67).

Hervorzuheben ist, dass es vielfältige Strategien von Gewalt in der Beziehung unter den Sans-Papiers gibt. Während einige einen offensiven Umgang wählen, berichten andere von Verunsicherung und Zurückhaltung im Umgang mit der Gewalterfahrung (vgl. ebd.: Pos. 67; SPKa 2025: Pos. 12).

Der Gewalt in Paarbeziehung liegt zusammenfassend mehr zugrunde als die fehlende Aufenthaltsbewilligung. Sie zeigt sich in Kontrollverhalten, Abwertung und Isolation, was als allgemeines patriarchales Verhalten bezeichnet werden kann. Dabei kann der Einfluss patriarchaler Ideologie der Makroebene erkannt werden. Dennoch ist der irreguläre Aufenthalt der gewaltbetroffenen Person ebenfalls ein Mittel der Gewalt und erschwert den Aufbau alternativer Perspektiven. Zum Erschliessen dieser Alternativen und für den Ausweg aus einer gewaltbelasteten Beziehung ist das Schutzsystem zentral. Auf Ebene der Paarbeziehung wirkt sich das Gefühl der Entwertung, der Unsicherheit und der Angst vor dem Entdeckt-werden hinderlich auf den Zugang zum Schutzsystem aus.

5.4.2. Kinder gewaltbetroffener Sans-Papiers

Kinder sind Teil des Mikrosystems und werden in den Interviews häufig als ein entscheidender Faktor genannt, sowohl für Trennungsschritte als auch für den Verbleib in der Beziehung. Eine Sans-Papier beschreibt, wie sie in der Beziehung Suizidgedanken hatte, sie sich auf Grund ihres Kindes jedoch für das Leben und für die Trennung entschied (vgl. SPKb 2025: Pos. 53). Eine andere Frau beschreibt, wie sie ihre Sicherheit und die ihres Kindes über ihren Aufenthalt stellt und im Notfall auch die Polizei rufen würde (vgl. SPKa 2025: Pos. 12).

Kinder können jedoch auch ein Grund sein, in der Beziehung zu bleiben, aus Angst, ansonsten allein zu sein, den Partner nicht mehr unter Kontrolle zu haben oder aus Angst, das Kind könnte einem bei der Trennung weggenommen werden. Die Anlaufstelle erzählt von den Ängsten und der Ungewissheit der gewaltbetroffenen Person, was mit den Kindern nach einer Trennung oder bei einem Frauenhaus Aufenthalt passiert (ALS 2025: Pos. 12).

Eine Sans-Papier bestätigt, wie ihr irregulärer Status in Verbindung mit dem Kind zum Druckmittel wurde:

«chaque fois, il me menaçait: "Je vais t'arracher ton fils. Je vais te prendre ton fils. Ensuite, je vais te renvoyer dans ton pays sans ton fils." Alors, oui, tu dépends de la personne. Parce que moi, je suis attachée à mon fils. Alors, tu es obligée de faire ce que la personne te demande. Si la personne te dit "fais-toi", tu fermes la

bouche. Si la personne te dit "va ici", tu vas là. Tu fais comme la personne veut. Parce que tu n'as pas beaucoup de solutions. Voilà» (SPKb 2025: Pos. 67)

In dem vorangegangenen Zitat kommt zur Geltung, wie die Androhung, ihr das Kind wegzunehmen oder ohne ihr Kind ausgeschafft zu werden, für die Tatperson als Hebel zur Kontrolle der Mutter dient. Da Kinder jedoch auch - wie zuvor beschrieben - Motivator für eine Trennung sein können, ist zusammenfassend eine ambivalente Rolle von Kindern festzustellen. Dadurch verschiebt sich die Entscheidungslage zwischen Sicherheitsbedürfnis und Sorgerechts- sowie Statusangst und bildet einen Kernkonflikt des Mikrosystems bei irregulärem Aufenthalt.

5.4.3. Informelles soziales Netzwerk

Heise (1998: 275) beschreibt das Fehlen sozialer Netzwerke in engem Zusammenhang mit Gewalt in der Paarbeziehung. So ist den Gewaltkonflikten soziale Isolation vorausgegangen und hat sich mit der Dauer der Gewalt weiter verstärkt. Soziale Einbindung und Vernetzung kann vor der Gewalt schützen, sofern in der Gemeinschaft eine gewaltablehnende Haltung dominiert und Position dagegen bezogen wird (vgl. Heise 1998: 285). Eine Sans-Papiers bestätigte, wie sie, als die Gewalt eskalierte, die Unterstützung und den Schutz durch einen Freund sowie die Nachbarschaft erfuhr. Am Tag darauf konnte sie die gewaltbelastete Beziehung verlassen (SPKb 2025: Pos. 53).

Die Sans-Papiers Kollektive berichteten von mangelnden oder keinem sozialen sowie familiären Netz in der Schweiz (vgl. SPKa 2025: Pos. 10). Eine Migrationsgeschichte bedeutet häufig eine Entwurzelung oder zumindest räumliche Distanzierung von den bisherigen sozialen und familiären Netzwerken im Herkunftsland. Gekoppelt mit unbekanntem gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (andere Sprachen, anderes Rechtssystem, etc.) und Ausgrenzung durch die Schweizer Aufnahmegesellschaft führt dies häufig zu einer stärkeren Isolierung von Migrant:innen (vgl. Arbeitsgruppe «Migrantinnen und häusliche Gewalt» Hrsg. 2021: 4). Die ständige Gefahr, entdeckt und ausgeschafft zu werden, hat zudem einen Einfluss auf die Bewegungsfreiheit und birgt eine Verletzlichkeit in sozialen Kontakten. Die Angst vor dem Auffliegen wirkt sich negativ auf den Aufbau von Vertrauensbeziehungen aus. Förderliche Veränderungsprozesse im Sinne Bronfenbrenners sind damit erschwert.

Die Sans-Papiers Kollektive als Ort der Selbstorganisation bieten Möglichkeiten, soziale Kontakte zu schliessen und Personen in ähnlichen Situationen kennenzulernen. Die Struktur beinhaltet Gefässe der gegenseitigen Unterstützung, des Austausches, der Gemeinschaft sowie des politischen Ausdrucks. Die Mitgliedschaft in den Kollektiven wird von den beteiligten Sans-Papiers als identitäts- und sinnstiftend beschrieben und schafft einen Gegenpol zur

Isolation und Unsichtbarkeit. Die fehlende Bewilligung gelangt hier an die Öffentlichkeit. Durch einen Feminizid 2025 in Pratteln an einem Mitglied der Sans-Papiers Kollektive erhielt auch das Thema häusliche Gewalt mehr Präsenz in den Kollektiven (vgl. ALS 2025: Pos. 184).

Soziale Netzwerke wie Familie, Freund:innen oder Nachbar:innen bilden ein informelles Schutzsystem (vgl. Mestvirishvili et al. 2025: 3). Da dieses bei Sans-Papiers schwach ausgeprägt ist, gewinnt das formelle Schutzsystem und die Selbstorganisation der Sans-Papiers an Bedeutung.

5.4.4. Formelles soziales Netzwerk: institutionelles Unterstützungssystem

Der Ausschluss von Sans-Papiers aus dem institutionellen sozialen Sicherungssystem der Sozialhilfe, IV und Nothilfe (ohne aufzuliegen) führt dazu, dass nicht arbeitende Sans-Papiers auf die finanzielle Unterstützung aus dem Umfeld (wie bspw. einen Partner) angewiesen sind.

Andere institutionelle Unterstützungssysteme sind Erstkontaktstellen als Teil des Mikrosystems bei häuslicher Gewalt, sobald Sans-Papiers deren Angebote in Anspruch nehmen. Hierunter fallen die Anlaufstelle für Sans-Papiers, das Frauenhaus oder die Opferhilfe. Aber auch bei einem Polizeieinsatz oder bei Abklärungen durch das Migrationsamt befinden sich die Akteure im unmittelbaren Umfeld der Person. Diese Akteure des Schutzsystems werden im Folgenden analysiert mit dem Fokus auf die Strukturen und Qualität der Interaktion der Sans-Papiers mit den Akteuren.

Insbesondere die Anlaufstelle für Sans-Papiers, an welche die Sans-Papiers Kollektive angegliedert sind, bildet ein formelles soziales Netzwerk. Sie bietet niederschwellige, anonyme Beratung, die es Betroffenen erlaubt, Hilfe zu suchen, ohne sich gegenüber den Behörden zu identifizieren. Die Anlaufstelle und die Sans-Papiers Kollektive berichten von einem engen Vertrauensverhältnis zu den Sans-Papiers als die zentrale Beratungsstelle für Unterstützung und Vernetzung (vgl. ALS 2025: Pos. 5-11; SPKa 2025: Pos. 5-10). Die auf der Exoebene diskutierte parteiliche und anwaltschaftliche Haltung der Anlaufstelle, sowie ihre Schweigepflicht überträgt sich somit auf der Mikroebene in eine Vertrauensbeziehung. Anbetracht der ständigen Angst, aufzuliegen, und des Misstrauens gegenüber Institutionen ist diese klare Positionierung von Bedeutung. Eine Vertreterin der Institution beschreibt: *«das [beruht] sehr fest auf der Vertrauensbeziehung, dass sie zu uns kommen und sich öffnen bei uns zu dem Thema. Obwohl wir ja nicht Spezialist:innen sind für das Thema.»* (ALS 2025: Pos. 5).

Die ausgeprägte Vertrauensbeziehung ermöglicht den Zugang zu niederschwelliger Beratung und Unterstützung beim emotionalen und schambehafteten Thema der Paargewalt. Die Offenbarung der erlebten Gewalt ist ein erster essenzieller Schritt zum Zugang zum Schutzsystem. Trotz dieser nach Bronfenbrenner zentralen Qualität des Vertrauens, die für

förderliche Interaktionen notwendig ist, wird auch in der Anlaufstelle die Gewalt erst in einem akuten Bedrohungsfall angesprochen (vgl. ebd.: Pos.7)

Somit ist anzunehmen, dass einige Betroffene gar nicht von ihren Gewalterfahrungen berichten und keine Unterstützung in Anspruch nehmen. Zudem ist davon auszugehen, dass ein Grossteil der Sans-Papiers auch nicht in die Anlaufstelle eingebunden sind (während der Covid-Pandemie meldeten sich auf Grund der grossen existentiellen Not hunderte neuer Sans-Papiers bei der Anlaufstelle, die zuvor ohne jeglichen Kontakt im Versteckten lebten (vgl. Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel 2020: 1,2).

Ähnliches berichten die Sans-Papiers Kollektive und auch die Anlaufstelle für Sans-Papiers über die Struktur und Interaktionen mit dem Frauenhaus beider Basel. Auffallend ist hier, dass viele Sans-Papiers über die Anlaufstelle zum Frauenhaus sowie auch zur Opferhilfe gelangen, wodurch diese einen Vertrauensvorschuss geniessen und von der Beziehungsarbeit der Anlaufstelle profitieren. Das Frauenhaus ist durch ihren Fokus auf Schutz und Beratung von allen Gewaltbetroffenen auf ein enges Vertrauensverhältnis angewiesen. Da sich jedoch die Interaktion in dem kurzfristigen Zeitfenster abspielt, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle für das Frauenhaus auf der Mesoebene zentral. Die Sans-Papiers Kollektive beschrieben das Frauenhaus als vertrauensvolle und unterstützende Organisation. Gleichzeitig zeigte sich auch, dass das Angebot des Frauenhauses angesichts der eigentlichen Bedürfnisse gewaltbetroffener Sans-Papiers limitiert ist. (vgl. SPKa: Pos. 26).

Gelangt eine gewaltbetroffene Sans-Papiers an die Opferhilfe beider Basel, berichten die Sans-Papiers Kollektive von einem Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeitenden der Beratungsstelle, auch wenn sie mit langen Wartezeiten kämpften und deren Angebot nicht auf die Situation von Sans-Papiers zugeschnitten ist (vgl. SPKa 2025: Pos. 28, 37; SPKb: Pos. 17; Kapitel 5.2). Das Problem der fehlenden Bewilligung wird nicht bearbeitet und Empfehlungen, im Notfall die Polizei zu rufen, war für einige ermächtigend (sie wussten zuvor nicht, dass die Polizei dann auch kommt) und für andere verunsichernd (vgl. SPKa 2025: 25).

In der Interaktionen mit der Polizei berichteten die Sans-Papiers von unterschiedlichen Interaktionsqualitäten. Eine Frau beschrieb, wie die Polizist:innen ihr als Migrantin Vorurteile entgegenbrachten und ihr nicht glaubten (vgl. SPKa 2025: 13). Eine andere beschrieb die Polizei als unterstützend (vgl. ebd.: 56).

Durch den strukturellen Ausschluss vom sozialstaatlichen Hilfesystem und der permanenten Wegweisungsgefahr ist anzunehmen, dass für viele Sans-Papiers formelle soziale Netzwerke sehr beschränkt sind und sich verschiedene Lebensbereiche innerhalb von wenigen Mikrosystemen abspielen. Andere potenziell stabilisierende Mikrosysteme fallen weg. In ausgeprägten Fällen sozialer Isolation kann gar die Paarbeziehung das einzig vorhandene

Mikrosystem darstellen. Während einige Akteure durch ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zugänglich sind, wirken gleichzeitig strukturelle und institutionelle Bedingungen der höher liegenden ökologischen Ebenen hemmend auf die Mikroebene. Dieser Ausschluss beschreibt die Kantonspolizei (vgl. KPol 2025: Pos. 61) in folgenden Worten:

«Und das, was wir heute an Fälle von häuslichen Gewalt haben, in dem Frauenhaus ist ein Bruchteil von dem, was passiert. Sie ist die Spitze des Eisberges. Und ganz viel hat auch dort überwiegend mit Angst zu tun. (...) Bei den Menschen, ohne regulären Aufenthaltsstatus kommt dann einfach noch dazu, dass sie mehr verlieren. Und sie haben in dem Sinne nicht ein soziales Netz, sie können nicht ausweichen.»

Die Einschätzung der Polizei stützt das Bild eines verdeckten Dunkelfelds, da die Angst und strukturelle Barrieren zum Schutzsystem den Zugang zum Schutz erschweren. Für Sans-Papiers wird die Isolation und die fehlenden formellen und institutionellen Netzwerke somit zum systemischen Risikofaktor.

5.4.5. Von Angst geprägtes Mikrosystem

Die Interviews verdeutlichen, dass die Mikroebene durch eine enge Verflechtung von persönlichen Abhängigkeiten, rechtlichen Unsicherheiten und emotionaler Belastung definiert ist, die sich in einer tiefsitzenden Angst der Sans-Papiers äussert. Einerseits die Angst vor und Abhängigkeit vom Partner und andererseits die Angst davor, aufzufliegen. Diese Situation führt auf der Ebene des Mikrosystems zu einigen systemischen Brüchen, indem sie fundamentale Interaktionen stört. In dieser Arbeit sind jene systemischen Brüche von besonderem Interesse, die auf der Mikroebene entstehen, und verhindern, dass überhaupt über die Gewalt gesprochen oder Hilfe gesucht wird. Brüche entstehen auch, wenn die Polizei einer Betroffenen nicht glaubt und sich rassistisch verhält. Im Weiteren stellen beschränktes Wissen von Angeboten des Frauenhauses und der Opferhilfe für die spezifische Situation von Sans-Papiers systemische Brüche dar.

Die Mikroebene zeigt, dass Paargewalt gegen Sans-Papiers nicht als individuelles Problem isoliert werden kann. Wie auch Personen mit Bewilligung, berichten Sans-Papiers von unterschiedlichen Formen der Gewalt, Machtausübung und Kontrolle, die in der Literatur durch patriarchale Rollenbilder begründet werden. Die in den Beziehungen ausgeübte Kontrolle wird bei Sans-Papiers jedoch durch statusrechtliche Prekarität und leistungsrechtliche Ausschlüsse verstärkt. Angst ist insofern keine individuelle Disposition, sondern ein strukturell erzeugter Kontext.

Zusammenfassend zeigt die Mikroebene, dass Beziehungsgewalt, rechtliche Prekarität und soziale Isolation sich gegenseitig verstärken. Im nächsten Abschnitt wird sichtbar, wie sich diese Dynamiken an den institutionellen Schnittstellen fortsetzen – dort, wo Schutz- und Kontrolllogiken aufeinandertreffen, und weitere systemische Brüche entstehen.

6. Diskussion

In diesem abschliessenden Kapitel werden zentrale Erkenntnisse aus der empirischen Analyse dargelegt und mit den einleitend erläuterten Grundlagen zur Thematik Paargewalt und Sans-Papiers zusammengeführt und diskutiert.

6.1. Barrieren und Hürden im Zugang zum Schutzsystem für Sans-Papiers

Die empirische Untersuchung zeigt, dass der Zugang zum Schutzsystem für von Paargewalt betroffene Sans-Papiers in Basel-Stadt strukturell erschwert ist. Auf der Makroebene wird ein grundlegendes Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch auf Gewaltschutz für alle und dem staatlichen Interesse an migrationsrechtlicher Kontrolle sichtbar. Der Opferschutz verliert in der Praxis gegenüber migrationsrechtlichen Vollzugsinteressen an Gewicht. Dies führt zu einer Situation, in welcher Sans-Papiers zwar rechtlich Anspruch auf Schutz haben, faktisch jedoch immer mit der Gefahr einer Ausschaffung konfrontiert sind.

Besonders deutlich wird diese Priorisierung der Migrationskontrolle beim Zugang zu polizeilicher Hilfe. Die Schutzleistungen der Polizei gehen mit Meldepflichten an das Migrationsamt, einem eigenen Vollzugauftrag sowie der strafrechtlichen Ahndung des rechtswidrigen Aufenthalts einher. Die institutionelle Verzahnung von Schutz und Kontrolle im polizeilichen Auftrag sowie die enge Kooperation zwischen Polizei und Migrationsamt führen dazu, dass polizeiliche Hilfe für Sans-Papiers mit erheblichen Risiken verbunden ist. Der polizeiliche Opferschutz ist stark verrechtlicht und setzt implizit eine rechtlich anerkannte Existenz voraus, womit Sans-Papiers von Beginn an in eine ambivalente und prekäre Position geraten.

Im Bereich der zivilgesellschaftlichen Unterstützung zeigt sich die stärkere Gewichtung des Aufenthaltsrecht vor dem Opferschutz weniger explizit. Aufgrund ihrer Schweigepflicht können zivilgesellschaftliche Akteure grundsätzlich eine Vertrauensbasis zu Sans-Papiers aufbauen. Gleichzeitig zeigen sich jedoch auch hier deutliche Hürden. Die Angebote der Anlaufstelle, des Frauenhauses und der Opferhilfe sind nur begrenzt auf die vielschichtigen Problemlagen von Sans-Papiers zugeschnitten. Fehlende Anschlusslösungen, begrenzte finanzielle Ressourcen sowie thematisch und institutionell eng gefasste Aufträge schränken die Handlungsmöglichkeiten dieser Akteure erheblich ein.

Während die Anlaufstelle eine themenübergreifende Beratung und Möglichkeiten zur Selbstorganisation bietet, bleibt ihre Rolle auf Informationsvermittlung und Weiterverweisung beschränkt. Das Frauenhaus verfügt über die Möglichkeit, kurzfristig Schutzunterkünfte bereitzustellen, stösst jedoch insbesondere bei längerfristigen Perspektiven an strukturelle Grenzen. Die Opferhilfe könnte auch finanzielle Unterstützung sprechen, wobei (abgesehen

von Frauenhaus-Aufenthalten) davon auszugehen ist, dass dies kaum erfolgt. Die Kantonspolizei hingegen hat eine hohe strukturelle Macht, da sie unmittelbare Gewalt unterbrechen kann sowie Daten weiterleiten muss und aufenthaltsrechtliche Entscheide vollzieht. Es zeigt sich, dass mit zunehmender institutioneller Autorität die Rechte und Schutzbedürfnisse von Sans-Papiers in den Hintergrund treten. Vor allem das Migrationsamt berücksichtigt den Opferschutz in seinen Entscheiden nicht oder nur rudimentär. Je mehr Macht eine Institution hat, desto weniger werden Sans-Papiers und ihre Rechte berücksichtigt. Im Spannungsverhältnis zwischen Opferschutz und Migrationskontrolle liegt das Gewicht bei der Kontrolle, da das Migrationsamt mit der grössten Autorität den Opferschutz nicht oder nur rudimentär berücksichtigt in ihrer Entscheidung.

Diese institutionellen Barrieren werden durch Faktoren der Mikroebene weiter verfestigt. Die ständige Angst, entdeckt und ausgeschafft zu werden, beeinflusst bereits die Entscheidung, ob Sans-Papiers überhaupt institutionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Das Gefühl der Rechtlosigkeit sowie bestehende Abhängigkeiten werden von Tatpersonen gezielt als Mittel der Kontrolle und Gewalt genutzt. Gleichzeitig erschwert die für Paargewalt typische zyklische Dynamik aus Reue, Zuneigung und erneuter Gewalt, dass Gewalt offengelegt und Hilfe gesucht wird.

Insgesamt zeigt sich somit ein Bild eines nur teilweise und schwer zugänglichen Schutzsystems. Da der Entscheid eine gewaltbelastete Beziehung zu verlassen, eine Abwägung zwischen möglichen negativen und positiven Konsequenzen ist, kann darauf geschlossen werden, dass für viele Sans-Papiers auf Grund der Hürden und Barrieren im Schutzsystem der Nutzen Hilfe zu holen, nicht überwiegt. Angesichts der prekären Lebenssituation von Sans-Papiers, des Ausschlusses von sozialstaatlichen Leistungen und der fehlenden informellen Netzwerke wäre ein wirksames Schutzsystem jedoch von zentraler Bedeutung, um eine gewaltbelastete Beziehung verlassen zu können. Der eingeschränkte Zugang zum Schutzsystem wiegt für Sans-Papiers daher besonders schwer.

6.2. Deportabilität und die Struktur der Angst in der Paarbeziehung

Wie im vorherigen Abschnitt aufgezeigt wurde, beeinflusst die Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen bereits auf der Mikroebene den Zugang zum Schutzsystem. Das von mehreren Sans-Papiers beschriebene Gefühl der Rechtlosigkeit sowie die permanente Gefahr der Ausschaffung entsprechen dem von de Genova (2002) beschriebenen Zustand der Deportabilität. Dabei ist nicht die tatsächliche Ausschaffung entscheidend, sondern die blosser Möglichkeit, die Anpassung und Disziplinierung bewirkt.

Die Angst vor der Ausschaffung der Sans-Papiers zeigen sich in den Interviews eindrücklich in Bezug auf den Zugang zur Hilfe sowie innerhalb der Paarbeziehung. Deportabilität als institutionell erzeugte Kontrolle beschränkt sich damit nicht auf den Arbeitsmarkt oder den öffentlichen Raum, sondern strukturiert auch die Paarbeziehung. Nicht nur die Arbeitskraft von Sans-Papiers wird ausbeutbar, insbesondere Frauen werden auch innerhalb der Beziehung zusätzlich verletztbar. Da dieser Zustand der Deportabilität nicht zufällig entsteht, sondern als aktiv politisch produzierte Prekarität zu verstehen ist, gilt dies ebenso für die Angst und die faktische Rechtlosigkeit gewaltbetroffener Sans-Papiers. Auch wenn die Lebenssituation von behördlichen Akteuren teilweise als unerwünschtes Dilemma dargestellt wird, ist sie nach de Genova als bewusst hervorgebrachter Zustand der Kontrolle und als Teil rassistischer Krisenproduktion zu interpretieren.

6.3. Verantwortungsdiffusion im Schutzsystem

Die im Schutzsystem identifizierten Barrieren und Hürden sind nicht als zufällige Nebeneffekte zu verstehen, sondern als Ergebnis politischer und institutioneller Prozesse. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der Verantwortung für die prekäre Situation gewaltbetroffener Sans-Papiers.

Ein wiederkehrendes Muster in den Interviews ist die wechselseitige Verlagerung von Zuständigkeit zwischen den Akteuren des Schutzsystems. Behördliche sowie zivilgesellschaftliche Organisationen handeln innerhalb eng definierter rechtlicher und institutioneller Aufträge. Diese Spezialisierung und Rechtsgebundenheit der Institutionen führen zu einer Verantwortungsdiffusion. Alle handeln dabei in ihrem Bereich und nach ihrem Auftrag korrekt, während die Verantwortung für den umfassenden Schutz von Sans-Papiers zwischen den Institutionen zirkuliert. Während die Anlaufstelle die Situation gewaltbetroffener Sans-Papiers aktiv und ihre Angebote und Öffentlichkeitsarbeit dementsprechend ausrichtet, setzen sich andere Akteure nur begrenzt mit der Thematik auseinander. Diese wird mit wenigen Sans-Papiers Fällen, unsicheren Rechtslage sowie vielschichtigen Problemlagen von Sans-Papiers begründet. Frauenhaus und Opferhilfe verfügen über keine standardisierten Abläufe im Umgang mit Sans-Papiers, was zu intransparenten und stark einzelfallabhängigen Unterstützungsprozessen führt. Angesichts des Zustands der Deportabilität und der damit verbundenen Unsicherheit stellen unklare Abläufe und fehlende Perspektiven eine zusätzliche Hürde im Schutzsystem dar. Da jedoch die Akteure auch den Schutz von Sans-Papiers zu gewährleisten haben, rechtfertigt der Verweis auf die komplexe Ausgangslage das Ausbleiben wirksamer Schutzmöglichkeiten für Sans-Papiers nicht.

Diese Verantwortungsdiffusion betrifft nicht nur zivilgesellschaftliche, sondern auch behördliche Akteure. Sowohl Polizei als auch Migrationsamt verfügen innerhalb des geltenden Rechts über Handlungsspielräume, um den Schutz vor Paargewalt stärker zu berücksichtigen. Das Migrationsamt könnte in ihren Härtefallregelungen liberaler sein, oder per se keine Ausschaffungen einleiten bei Fällen von Paargewalt respektive häuslicher Gewalt. Die Polizei könnte die Verhältnismässigkeit einer Meldung an das Migrationsamt angesichts von häuslicher Gewalt prüfen, wie von Breitenbücher und Ege (2022) vorgeschlagen. Statt dies zu tun, delegiert die Polizei die Verantwortung an das Migrationsamt und diese wiederum an das Recht. Dadurch entsteht eine Situation, in welcher Sans-Papiers, wie von der Kantonspolizei selbst formuliert, systematisch den «Zonk» ziehen. Die Verantwortung für das erlittene Leid wird den Betroffenen implizit oder auch explizit selbst zugeschrieben.

6.4. Selektiver Opferschutz

Zusammenfassend zeigt sich, dass Sans-Papiers in Basel-Stadt keinen umfassenden Zugang zum Schutzsystem vor Paargewalt erhalten. Der formale Schutzanspruch steht in einem deutlichen Widerspruch zum faktischen Ausschluss aus wesentlichen Teilen des Schutzsystems. Dieser Zustand, in dem Rechte zwar universell formuliert sind, faktisch jedoch differenziert gelten, lässt sich mit Balibar (2007) als Form einer „rechtlichen Apartheid“ beschreiben.

Der Opferschutz erweist sich als selektiv, wobei Sans-Papiers entweder ganz vom Schutz ausgeschlossen sind oder nur eingeschränkte Unterstützung oder Angebote erhalten, die nicht auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Der rechtliche Status entscheidet darüber, wer als schützenswert gilt und wessen Verletzlichkeit in Kauf genommen wird. Dieser selektive Opferschutz ist kein unbeabsichtigtes Versagen, sondern Ausdruck der Struktur selbst. Die vorliegende Arbeit verweist auf die Verflechtung patriarchaler und kolonialer Strukturen im Schweizer Gewaltschutzsystem. Patriarchale Machtverhältnisse prägen die intime Gewalt, während koloniale Grenzlogiken den Zugang zu Schutz strukturieren. Der selektive Opferschutz kann zwar von einzelnen Mitarbeitenden problematisiert werden, wie im Falle des interviewten Vertreters der Polizei festgestellt werden kann. Jedoch ist er institutionell legitim und ein notwendiges Übel zur Erfüllung des nationalstaatlichen Kontrollauftrags. Der Nationalstaat und die Polizei als dessen kontrollierende Institution begründet sein Handeln durch eine rassifizierte Logik, in welcher «die Anderen» ausgegrenzt und abgewertet werden. Diese Grundbedingungen moderner Nationalstaaten durchzieht den Umgang mit gewaltbetroffenen Sans-Papiers.

Der selektive Opferschutz stellt dadurch selbst eine Form unsichtbarer Gewaltprozesse gegenüber Sans-Papiers dar, welche als die von Isakjee et al. (2020) vorgestellte «liberale

Gewalt» interpretiert werden können. Durch die Verbindung des Opferschutzes mit Bedingungen wie der Offenlegung der Identität beim polizeilichen Schutz oder die Limitierung der Unterstützung (keine migrationsrechtliche Beratung in der Opferhilfe, keine Hilfe der Suche resp. Bereitstellung von Anschlusslösungen) sind im Schutzsystem Prozesse im Gange, welche die Paargewalt stabilisieren. Diese Gewalt erhaltenden staatliche Prozesse sind es, welche als liberale Gewalt im Schutzsystem wirken.

7. Fazit

Ziel dieser Arbeit war es zu untersuchen, wie zugänglich das Schutzsystem in Basel-Stadt für von Paargewalt betroffene Sans-Papiers Frauen ist und welche Barrieren ihren Zugang prägen. Die Ergebnisse werden als Fazit zusammengefasst.

7.1. Zentrale Erkenntnisse des Zugangs von Sans-Papiers zum Schutzsystem

Die Untersuchung zeigt, dass der Zugang zum Basler Schutzsystem durch ein Zusammenwirken gewaltspezifischer Dynamiken, migrationsrechtlicher Unsicherheit sowie institutioneller Logiken erheblich eingeschränkt ist. Der Titel dieser Arbeit «Schutz unter Vorbehalt» bringt zum Ausdruck, dass Opferschutz für Sans-Papiers zwar formal vorgesehen ist, in der Praxis jedoch nicht umfassend und bedingungslos gewährleistet wird.

Der Zustand der Deportabilität erweist sich dabei als zentrale strukturierende Bedingung. Obwohl der Schutz vor Gewalt formell auch für Sans-Papiers gilt, ist dessen praktische Inanspruchnahme vielfach an migrationsrechtliche Risiken geknüpft oder wird durch diese erschwert. Insbesondere der polizeiliche Schutz ist mit der Offenlegung der Identität verbunden und damit mit ausländerrechtlichen Konsequenzen verknüpft. Gewalterfahrungen finden im Migrationsamt nur begrenzt Berücksichtigung und entfalten kaum vereinfachende Wirkung in Regularisierungsprozessen. Die Opferhilfe beider Basel orientiert sich an einem verrechtlichten Opferschutzverständnis und ist strukturell nicht auf die Verschränkung von Paargewalt und aufenthaltsrechtlicher Prekarität ausgerichtet. Das Frauenhaus stellt Sans-Papiers zwar grundsätzlich einen Schutzraum zur Verfügung, ist jedoch insbesondere im Hinblick auf Anschlusslösungen mit erheblichen strukturellen Herausforderungen konfrontiert.

Eine zentrale Rolle kommt der Anlaufstelle für Sans-Papiers zu, die häufig als erste Kontaktstelle fungiert und eine vermittelnde Funktion zwischen den Betroffenen und den Schutzinstitutionen einnimmt. Ihre Handlungsmöglichkeiten bleiben jedoch aufgrund fehlender institutioneller Macht begrenzt. Insgesamt zeigt sich, dass Sans-Papiers Frauen im Basler Schutzsystem nicht vollständig ausgeschlossen sind. Schutzangebote aus der Zivilgesellschaft stehen ihnen offen, doch sind sie meist in ihrem Angebot nicht auf die Bedürfnisse von Sans-Papiers ausgerichtet und stossen in der Unterstützung auf strukturelle Hindernisse. Behördliche Hilfen im Sinne von polizeilichen Schutzmassnahmen oder Strafanzeigen gegen die Tatpersonen sind für Sans-Papiers faktisch nicht zugänglich, ohne eine Wegweisung zu riskieren. Damit wird deutlich, dass Sans-Papiers nicht umfassend durch das Schutzsystem geschützt, sondern weiterhin gefährdet bleiben. Dabei sind es nicht individuelle Faktoren,

sondern strukturelle und institutionelle Bedingungen den Zugang zum Schutzsystem massgeblich einschränken.

Die Arbeit verdeutlicht, dass der Status Sans-Papiers kein individuelles Versagen darstellt, sondern das Resultat politischer, rechtlicher und ökonomischer Verhältnisse ist. Die daraus resultierende Lebenslage ist von einer politisch produzierten Prekarität geprägt, die strukturelle Verwundbarkeiten schafft und Gewalt begünstigt.

Sowohl die theoretische Auseinandersetzung als auch die empirischen Ergebnisse zeigen, dass Sans-Papiers zwar formal Trägerinnen von Grund- und Menschenrechten sind, diese jedoch faktisch nicht einfordern können, ohne ihren irregulären Aufenthaltsstatus offenzulegen. Diese Dynamik spiegelt sich im Schutzsystem bei Paargewalt wider, wo der universelle Schutzanspruch durch migrationsrechtliche Logiken unterlaufen und teilweise neutralisiert werden.

Im Schutzsystem lässt sich eine implizite Unterscheidung zwischen schützenswerten und weniger schützenswerten Personen beobachten. Während Angebote zivilgesellschaftlicher Akteure einen vergleichsweise niederschweligen Zugang ermöglichen, sind andere Schutzleistungen entweder mit erheblichen Risiken verbunden oder nicht auf die spezifische Lebenslage von Sans-Papiers zugeschnitten.

Zudem zeigt sich eine ausgeprägte Verantwortungsdiffusion innerhalb des Schutzsystems. Trotz weitgehender Problemerkennntnis bei den befragten Akteur:innen werden Handlungsspielräume häufig negiert oder an rechtliche Vorgaben, institutionelle Aufträge oder das öffentliche Interesse restriktiver Migrationspolitik delegiert. Diese Verschiebung von Verantwortung trägt zur Stabilisierung eines selektiven Opferschutzes bei und verweist auf die Verflechtung patriarchaler und migrationspolitischer Machtverhältnisse im institutionellen Gewaltschutz.

7.2. Praxisimplikationen und Empfehlungen

Die Überwindung eines «Schutzes unter Vorbehalt» erfordert strukturelle Veränderungen, insbesondere eine klare Trennung von Opferschutz und Migrationskontrolle. Solange Gewaltbetroffene Sans-Papiers mit der Offenlegung ihres Aufenthaltsstatus rechnen müssen, bleibt der Schutz unsicher und widersprüchlich. Für die Soziale Arbeit ergibt sich daraus eine doppelte Herausforderung. Einerseits ist sie Teil eines Systems, das Ausschluss strukturell erzeugt und andererseits besitzt sie das Potenzial, dessen Grenzen sichtbar zu machen und zu verschieben. Systeme sozialer Unterstützung wie das Schutzsystem müssen von der Sozialen Arbeit im gesellschaftlichen Kontext verstanden werden. Machtverhältnisse müssen von der Sozialen Arbeit sichtbar gemacht und dürfen nicht verschleiert oder umgangen

werden. Um den Zugang zum Schutzsystem für Sans-Papiers wirksam zu gestalten, muss die Soziale Arbeit ihre Praxis repolitisieren. Ohne dies wird die Praxis höchstens in der Einzelfallhilfe verbleiben, ohne den Einfluss der Makro- und Exoebene zu berücksichtigen.

Trotz der massgebenden Einflüsse der Makro- und Exoebene, hat die Soziale Arbeit auch auf Ebene des Mikrosystems Handlungsspielräume. Sie kann diese aktiv nutzen durch vertrauliche Beratung, anwaltschaftliches Handeln, die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure und die kritische Begleitung institutioneller Prozesse. Entscheidend ist, den Schutzgedanken über die aufenthaltsrechtliche Logik zu stellen und sich an den Grundprinzipien von sozialer Gerechtigkeit, Würde und Parteilichkeit zu orientieren.

7.3. Grenzen der Arbeit und Blick in die Zukunft

Das Schutzsystem vor Paargewalt sowie der Fokus auf Sans-Papiers sind zwei Aspekte, die sowohl in der Schweiz als auch international wenig untersucht wurden. Zwar ermöglichte das systemökologische Modell eine mehrdimensionale Betrachtung der Fragestellung, wobei auf jeder Ebene eine weitere Vertiefung hätte erfolgen können. Aufgrund des Umfangs dieser Arbeit war dies jedoch nicht möglich, was bedeutet, dass weitere wichtige Aspekte ausser Acht gelassen wurden. Insbesondere zu nennen sind hier mögliche personale Faktoren, sowie eine fundiertere Untersuchung des Einflusses der Gewaltdynamik auf den Hilfesuchprozess. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind daher als explorativ zu verstehen und liefern einen ersten Einblick in zentrale Spannungsfelder, Barrieren und Handlungsmöglichkeiten im Basler Schutzsystem.

Zukünftige Forschung könnte untersuchen, wie sich der Zustand der Deportabilität auch auf andere Betroffenenengruppen, insbesondere Männer oder nicht-binäre Personen sowie auf andere Gewalt- und Problemlagen auswirkt. Darüber hinaus besteht ein erheblicher Forschungsbedarf zum Spannungsverhältnis zwischen Grundrechten und Aufenthaltsrecht über den Bereich des Opferschutzes hinaus. Die in dieser Arbeit aufgezeigte koloniale Kontinuität migrationsrechtlicher Ausschlussmechanismen verweist auf die Notwendigkeit weiterer kritischer Untersuchungen, um die Normalisierung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung im institutionellen Handeln sichtbar zu machen und zu hinterfragen.

8. Quellenverzeichnis

8.1. Literaturverzeichnis

Alaggia, Ramona/Regehr, Cheryl/Jenney, Angeliq (2012). Risky Business: An Ecological Analysis of Intimate Partner Violence Disclosure. *Research on Social Work Practice* 22(3). S. 301-312.

Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel Hg. (o.J.). Anlaufstelle. URL: <https://sans-papiers-basel.ch/anlaufstelle/> [Zugriff am: 15.11.2025]

Anlaufstelle für Sans-Papiers (2020). Stimme der Sans-Papiers. Auch in der Krise geöffnet. Ausgabe Nr. 50, Mai 2020. Basel.

Arbeitsgruppe «Migrantinnen und häusliche Gewalt» Hrsg. (2021). Vertiefungsbericht über häusliche Gewalt gegen migrantische Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Zuhanden der Expert*innengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO).

Baur, Nina/Blasius, Jörg Hrsg. (2014). Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS.

Breitenbücher, Danielle/Ege, Gian (2022). Sans-Papiers. In: Uebersax, Peter/Rudin, Beat/Hugi Yar, Thomas/Geiser, Thomas/Vetterli, Luzia Hrsg.: Ausländerrecht. Eine umfassende Darstellung der Rechtsstellung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Von A(syl) bis Z(ivilrecht). 3. Aktualisierte und erweiterte Auflage. Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag. S. 1033-1129.

Breitenbücher, Danielle/Schuppli, Roman / Kiener, Regina (2021). Schutz von Sans-Papiers als Opfer und Zeugen von Straftaten. *Publikation Sicherheit & Recht*, Dike Verlag AG, S. 146-155.

Bronfenbrenner, Uri (1979). *The Ecology of Human Development. Experiment by nature and design*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Bundesrat (2022a): Kommentare der Schweiz zum Evaluationsbericht der Expertinnen- und Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO). Bern.

Bundesrat (2022b). Nationaler Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.

De Genova, Nicholas (2002): Migrant "Illegality" and Deportability in Everyday Life. *Annual Review of Anthropology*, Volume 31 (2002), S. 419-447.

De Genova, Nicholas (2018). The "migrant crisis" as racial crisis: do Black Lives Matter in Europe?, *Ethnic and Racial Studies*, 41:10, S. 1765-1782.

EBG Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2020a). Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt. Informationsblatt 1. Fachbereich Gewalt. Bern.

EBG Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2020b). Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren von Gewalt in Partnerschaften. Informationsblatt 2. Fachbereich Gewalt. Bern.

EBG Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2021). Gewaltdynamiken und Interventionsansätze. Informationsblatt 3. Fachbereich Gewalt. Bern.

EBG Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2024). Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz. Informationsblatt 4. Fachbereich Gewalt. Bern.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (2021). Strategischer Dialog "Häusliche Gewalt" vom 30. April 2021: Ergänzende Informationen zum rechtlichen Rahmen im Bereich der häuslichen Gewalt. Gleichstellungsstrategie 2030. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.

Estrada-Tanck, Dorothy (2016). Undocumented migrant women in Europe: a human rights perspective from public international law. *CYELP 12 (2016)*. S. 119-143.

Frauenhaus beider Basel (2024). Jahresbericht 2024. Basel.

Heise, Lori (1998). Violence Against Women. An Integrated, Ecological Framework. Center for Health and Gender Equity. Vol. 4 No. 3. June 1998. Sage Publications, Inc. S. 262-290.

Hong, Jun Sung/Kim, Seon Mi/Yoshihama, Mieko/Byoun, Soo-Jung (2010). Wife battering in South Korea: An ecological systems analysis, *Children and Youth Services Review*, Volume 32, Issue 12, S. 1623-1630.

Human Rights Campaign (2022). Understanding Intimate Partner Violence in the LGBTQ+ Community. <https://www.hrc.org/resources/understanding-intimate-partner-violence-in-the-lgbtq-community> [Zugriff: 26.08.2025]

Isakjee, Arshad/Davies, Thom/Obradović-Wochnik/Augustová, Karolína (2020). Liberal Violence and the Racial Borders of the European Union. *Antipode Vol. 52 No. 6 2020*, S. 1751-1773.

Justiz- und Sicherheitsdepartement (2019). Merkblatt über Gesuche um Härtefallregelung («Sans Papiers»). Basel-Stadt.

Kanton Basel-Stadt (2025). Opferhilfe-Kommission beider Basel. URL : <https://www.bs.ch/themen/sicherheit-und-demokratie/gewalt/opferhilfe#opferhilfe-kommission-beider-basel> [Zugriff: 30.10.2025]

Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan (2022). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 5. überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.

Mayblin, Lucy/Turner, Joe (2021). Migrations Studies and Colonialism. Cambridge: Polity Press.

Menjívar, Cecilia/Salcido, Olivia (2002). Immigrant women and domestic violence: Common experiences in different countries, gender and sociology. *Gender and Society* 16(6): 898-920.

Mestvirishvili, Maia/Mestvirishvili, Natia/Intimate/Kvitsiani, Miriam/Tsomaia, Tinatin (Tiko) (2025). Intimate Partner Violence in Georgia: An Ecological Systems Analyses, *Gender Issues* (2025), S. 20-31.

Morlok, Michael/Meier, Herald/Oswald, Andrea/Efionayi-Mäder, Denise/Ruedin, Didier/Bader, Dina/Wanner, Philippe (2015). Sans-Papiers in der Schweiz 2015. Schlussbericht zuhanden des Staatssekretariats für Migration (SEM). Basel.

Opferhilfe Schweiz (o.J.). URL: <https://www.opferhilfe-schweiz.ch/de/wo-finde-ich-hilfe/> [Zugriff: 25.08.2025]

PICUM (2021). Preventing harm, promoting rights: achieving safety, protection and justice for people with insecure residence status in the EU. Brussels: Platform for international cooperation on undocumented migrants PICUM.

Segrave, Marie (2021). Temporary Migration and Family Violence: How Perpetrators Weaponise Borders, *International Journal for Crime, Justice and Social Democracy*, 10(4), pp. 26-38

Segrave, Marie/Vasil, Stefani (2025). The Border of Violence. Temporary Migration and Domestic and Family Violence. Abingdon: Routledge.

Staub, Tabea/Seidl, Sarah (2024). Traumapädagogik Grundlagen und Praxiswissen zu (Kindheits-) Trauma und traumapädagogischen Standards. Berlin: Springer-Verlag GmbH.

Walker, Lenore E. (1979): *The Battered Woman*. New York: Harper and Row.

8.2. Empirische Daten: Interview-Verzeichnis

ALS 2025: Anlaufstelle für Sans-Papiers ALS (2025). Interview mit der Co-Leitung der Anlaufstelle. 9. April 2025. Basel.

FH 2025: Frauenhaus beider Basel FH (2025). Interview mit einer Frauenberaterin des Frauenhauses beider Basel. April 2025 [Tag unbekannt]. Basel.

KatPol 2025: Kantonspolizei Basel-Stadt KPol (2025). Interview mit der Kantonspolizei Basel-Stadt. 2. Juli 2025. Basel.

MA 2025: Migrationsamt Basel-Stadt MA (2025). Interview mit zwei Vertreter:innen des Migrationsamtes Basel-Stadt. 7. August 2025. Basel.

OH 2025: Opferhilfe beider Basel OH (2025). Interview mit einer Frauenberaterin der Opferhilfe beider Basel. Juni 2025 [Tag unbekannt]. Basel

SPKa 2025: Sans-Papiers-Kollektive SPK (2025a). Interview mit dem portugiesischsprachigen Kollektiv. 13. August 2025. Basel

SPKb 2025: Sans-Papiers-Kollektive SPK (2025b). Interview mit dem französischsprachigen Kollektiv. 24. Juni 2025. Basel

8.3. Hilfsmittelverzeichnis

Chat-GPT: Brainstorming theoretischer Grundlagen, Inspiration zur Gliederung, Einholen von Feedback betreffend Wiederholungen und übersichtlicher Strukturierung

DeepL-Write: Korrektur verschachtelter Sätze